



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



DEUTSCHER
LANDKREISTAG



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund



Bundesagentur für Arbeit

Leitfaden des Kommunalen Jobcenters des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die dezentrale Zielplanung 2021

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.



Region
der Zukunft
Landkreis
Darmstadt-Dieburg

Inhaltsverzeichnis

1. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen.....	3
1.1 Entwicklung der Konjunktur und Arbeitsmarktentwicklung	3
1.2 Entwicklung der Kundenstruktur	14
1.3 Finanzielle und personelle Ausstattung.....	23
2. Ziele und Strategien in Bezug auf die arbeitsmarktpolitischen Instrumente....	24
3. Organisatorische Veränderungen mit Auswirkungen auf die Leistungen und	
 Ergebnisse.....	33
4. Analyse der Zielerreichung im Jahr 2020	34
5. Angebotswerte	38

1. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen

1.1 Entwicklung der Konjunktur und Arbeitsmarktentwicklung

Durch die Corona-Pandemie hat sich die Gesamtsituation in der Bundesrepublik enorm verändert. Insbesondere die ökonomischen Rahmenbedingungen, der Arbeitsmarkt und die Zugangsmöglichkeiten in das System der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben sich im Jahr 2020 enorm verändert. Das System der Grundsicherung für Arbeitssuchende wurde sowohl hinsichtlich des berechtigten Personenkreises als auch hinsichtlich der als angemessenen angesehen Leistungen stark verändert, damit die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abgemildert werden. Neben dem System der Grundsicherung für Arbeitssuchende wurden viele weitere Unterstützungs- und Hilfsangebote für z.B. Unternehmen, Selbstständige, Studierende, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Arbeitslose sowie z.B. in den Bereichen Steuer-, Miet-, Verbraucher- und Insolvenzrecht neu geschaffen oder erheblich ausgebaut.

All diesen Veränderungen ist gemeinsam, dass sie zeitlich befristet sind. Im SGB II gilt nach derzeitigem Stand bis zum 31.12.2020 der erleichterte Zugang zum SGB II mit vereinfachter Vermögensprüfung und Besonderheiten bei der Angemessenheitsbewertung hinsichtlich der Kosten für Unterkunft und Heizung.

Durch die Corona-Krise erlebte die deutsche Wirtschaft ihren stärksten Einbruch in der Nachkriegszeit. Die Konjunktur erholt sich nach dem Einbruch in der Corona-Krise wieder langsam, aber doch schneller, als erste Prognosen angenommen haben.

Durch den Lockdown und die Einschränkungen im öffentlichen und privaten Leben geriet der Arbeitsmarkt massiv unter Druck. Die Verschlechterung blieb aber angesichts des wirtschaftlichen Schocks durch die Corona-Pandemie und den Lockdown noch vergleichsweise begrenzt. Die Zahl der Arbeitslosen stieg um 440.000, die Zahl der Erwerbstätigen fiel um 400.000. Durch z.B. die Verlängerung des Bezugs von Arbeitslosengeld I sowie die veränderten Bedingungen beim Bezug von Kurzarbeitergeld wurde ein stärkerer Druck auf den Arbeitsmarkt verhindert.

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte in der ersten Jahreshälfte 2020 um 5,8 %. Während das BIP im ersten Quartal um 2,0 % gegenüber dem Vorjahresquartal stieg, ging es im zweiten Quartal um 9,7 % zurück. Allerdings wurde der Tiefpunkt der Rezession im Mai 2020 bereits durchschritten und es zeigen sich seitdem deutliche Erholungstendenzen. Diese Erholung ist auf die schrittweisen Lockerungsmaßnahmen zurückzuführen. Für das zweite Halbjahr 2020 kann daher mit einem nachholenden Aufschwung gerechnet werden, der allerdings bei weitem nicht den Einbruch aus dem ersten Halbjahr ausgleichen kann.

Das IAB geht von einem Rückgang des realen BIP um 5,2 % für 2020, gefolgt von einem Anstieg um 3,2 % in 2021 aus. Dabei ist zu beachten, dass die Covid-19-Pandemie zu globalen Produktions- und Handelseinschränkungen führte, wobei die einzelnen Staaten zu verschiedenen Zeiten davon betroffen waren. In China, wo die Pandemie begann, gab es im zweiten Quartal 2020 bereits einen deutlichen Aufschwung, während sich die Europäische Union (EU) zu diesem Zeitpunkt noch in einer starken Rezession befand. Zwar erholen sich in Deutschland die Ex- und Importe nach dem starken Einbruch im zweiten Quartal 2020 wieder, aber gleichzeitig ist durch neue drohende Shutdowns sowie das global erhöhte Insolvenzrisiko eine starke Unsicherheit gegeben, die die Erholung der Außenwirtschaft bremst.

In Anlehnung an die Prognosen internationaler Organisationen (IWF, OECD) geht die Bundesregierung davon aus, dass die Weltwirtschaftsleistung im Jahresdurchschnitt in 2020 um 4,4 % schrumpfen und in 2021 eine Erholung von 6,2 % stattfinden wird.

Aufgrund der negativen Entwicklung der Absatzmärkte wird bei den deutschen Exporten von Waren und Dienstleistungen ein Rückgang um 12,1 % im Jahr 2020 und ein Rückgang um 8,8 % im Jahr 2021 erwartet.

Die Bundesregierung geht in ihrer Interimsprojektion weiter davon aus, dass kein weiterer Lockdown notwendig sein wird, sondern nur begrenzte und gezielte Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens erforderlich sein werden. Sie geht daher von einem Anstieg des realen BIP in Höhe von 4,4 % für das nächste Jahr (2021) aus. Das Erreichen des Vorkrisenniveaus wird erst im Jahr 2022 erwartet.¹

Während die Inlandsnachfrage im Vorjahr (2019) noch um 1,2 % gestiegen ist, wird für 2020 ein pandemiebedingter Rückgang um 3,6 % gegenüber dem Vorjahr erwartet. Dieser Rückgang in 2020 geht vor allem auf die geringeren Konsumausgaben der privaten Haushalte zurück, der um 6,9 % gegenüber dem Vorjahr sinkt.

Für 2021 wird eine Erholung prognostiziert: Die Inlandsnachfrage soll gegenüber dem Vorjahr (2020) um 3,6 % steigen und die Konsumausgaben der privaten Haushalte um 4,7 %.

Die Inlandsnachfrage wurde und wird in 2020 dadurch stabilisiert, dass die Konsumausgaben des Staates – Stichworte Konjunktur- und Sozialschutzpakete – deutlich erhöht wurden. Diese steigen um 4,8 % gegenüber dem Vorjahr (2019). Allerdings wird diese Stütze in 2021 nicht weitergeführt, sodass hier ein Rückgang der staatlichen Konsumausgaben um 0,4 % erwartet wird.

Die Unsicherheiten, die durch die Pandemie und den Lockdown entstanden sind, zeichnen sich in einem deutlichen Rückgang der Investitionen ab. Die Bruttoanlageinvestitionen werden in 2020 um 3,7 % gegenüber dem Vorjahr zurückgehen. Dabei sind insbesondere die Investitionen im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes betroffen. Hier ist ein Rückgang von 16,5 % gegenüber dem Vorjahr zu erwarten.

Anders sieht es für die Baukonjunktur aus: Hier bleibt ein stabiler Wachstumstrend mit einer Steigerung von 3,8 % trotz eines pandemie-bedingten Einbruchs der Investitionen im zweiten Quartal 2020 erhalten. Für 2021 wird mit einem Zuwachs von 2,4 % gerechnet.

Die Investitionsbereitschaft wird zudem dadurch gebremst, dass durch die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht letztlich unklar ist, wie viele und welche Unternehmen aktuell tatsächlich insolvent sind.

Das IAB prognostiziert für das Jahr 2020 eine Schrumpfung des realen BIP um 5,2 % ($\pm 0,3$ %). Für das Jahr 2021 wird ein Wachstum von 3,2 % ($\pm 1,4$ %) erwartet. Dabei geht das IAB davon aus, dass es nicht mehr zu einem flächendeckenden Lockdown kommt.²

Die Folgen der Covid-19-Pandemie werden das Gastgewerbe, der Luft- und Landverkehr sowie Kultur-, Sport- und Messerveranstaltungen noch über das Jahr 2021 hinaus spüren.

¹ Quelle: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/09/20200901-interimsprojektion-der-bundesregierung.html>

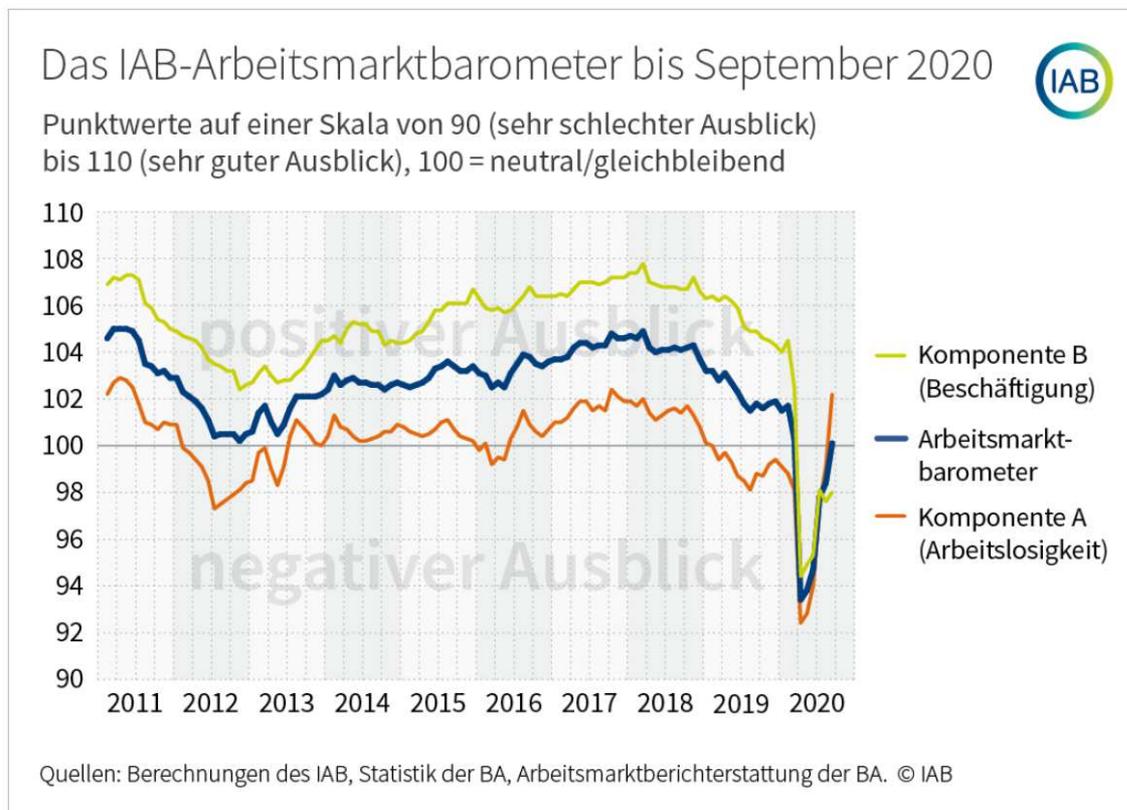
² <http://doku.iab.de/kurzber/2020/kb1920.pdf>

Beschäftigungsgewinne aus der Krise werden in den Bereichen der Öffentlichen Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit sowie in der Informations- und Kommunikationsbranche erwartet.

Der Arbeitsmarkt geriet in den Monaten März und April 2020 durch die einschränkenden Maßnahmen des wirtschaftlichen Lebens erheblich unter Druck. Dabei waren insbesondere geringfügig Beschäftigte betroffen. Die Kurzarbeit stieg im April auf ein noch nie dagewesenes Ausmaß an: 5,9 Millionen Menschen befanden sich in Kurzarbeit. Gleichzeitig wurden dadurch weitere Entlassungen verhindert.

Im Krisenjahr 2020 sinkt die Arbeitszeit erheblich aufgrund von Kurzarbeit, Freistellungen, Abbau von Arbeitszeitkonten und weniger Überstunden. Pro Beschäftigtem errechnet sich ein Rückgang der Arbeitszeit um 3,9 %.

Das IAB-Arbeitsmarktbarometer zeigt die Einschnitte der Corona-Krise deutlich. Sichtbar ist aber auch die beginnende Erholung des Arbeitsmarktes.³



In 2020 wird die Zahl der Erwerbstätigen laut Bundesregierung voraussichtlich um 380.000 Personen sinken und im Jahresdurchschnitt die Arbeitslosigkeit auf 5,9 % ansteigen. Aufgrund der jetzigen Erholung ist in 2021 damit zu rechnen, dass die Zahl der Erwerbstätigen sich um 190.000 Personen erhöht und die Zahl der Arbeitslosen um 110.000. Das IAB erwartet in 2020 einen Anstieg der Arbeitslosigkeit um 19,7 %⁴. Es prognostiziert damit bei der Erwerbstätigkeit einen ähnlichen Rückgang wie die Bundesregierung, nämlich um 400.000 (± 40.000) in 2020. Es sieht allerdings in 2021 eine große Unsicherheit: Es wird eine Erhöhung um 130.000 Personen erwartet, wobei das Prognoseintervall ± 250.000 beträgt.

³ http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/IAB-AM-Barometer_Zeitreihe.png

⁴ <http://doku.iab.de/kurzber/2020/kb2020.pdf>

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigt sich trotz der durch die Pandemie bedingten wirtschaftlichen Einbrüche als robust: Angesichts der Fachkräfte-Knappheit versuchen viele Unternehmen, diese in schwierigen Zeiten zu halten. Das Instrument der Kurzarbeit, was deutlich ausgebaut wurde, hat dies erleichtert.

Während Fachkräfte gehalten wurden, sind geringfügig Beschäftigte und gering qualifizierte Personen stärker von Arbeitslosigkeit durch die Pandemie betroffen. Dieser Trend zeigt sich auch darin, dass die Zahl der Mehrfachbeschäftigten um rund 3 % abnahm.

Zwar hat sich inzwischen das Entlassungsniveau wieder normalisiert und der Arbeitsmarkt scheint die Talsohle durchschritten zu haben, allerdings ist die Dynamik bei Neueinstellungen immer noch deutlich gehemmt. Es ist zudem zu befürchten, dass nach Auslaufen der Aussetzung der Insolvenzantragsfrist es vermehrt zu Insolvenzen und daraus bedingter Arbeitslosigkeit kommen wird.

Hinsichtlich Arbeitslosigkeit geht das IAB im Jahresdurchschnitt 2020 von einer Zunahme um 440.000 (± 30.000) aus. Im Jahr 2021 wird vorsichtig ein Rückgang im 100.000 (± 160.000) angenommen. Die Arbeitslosigkeit wird dennoch höher sein als vor der Pandemie.

Die Interimsprojektion der Bundesregierung sieht eine ähnliche Entwicklung: Während die Arbeitslosenquote im Vorjahr noch 2,9 % betrug, steigt sie in 2020 auf 3,7 % und geht voraussichtlich in 2021 leicht zurück auf 3,2 %.

Die Corona-Pandemie hat den langjährigen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gebremst und die Zahl der Minijobber und Selbstständigen ist deutlich gesunken. Die Krise hat zudem deutlich gemacht, dass insbesondere Selbstständige oft über keine ausreichende soziale Absicherung verfügen. Betroffen davon sind insbesondere Solo-Selbstständige und selbstständige Kleinunternehmer/innen ohne Beschäftigte. Neben den speziellen Hilfsprogrammen für diese Gruppe wurde die Grundsicherung für Erwerbsfähige so angepasst, dass sie leichter für diese zugänglich ist und die Existenzgrundlage der Selbstständigen gesichert wird.

Auch geringfügig Beschäftigte verfügen über keine soziale Absicherung, da sie über keine Arbeitslosenversicherung verfügen und keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben.⁵

Das IAB betont, dass der Rückgang der Erwerbstätigkeit im Jahr 2020 vor allem auf die stark rückläufige Zahl der geringfügig Beschäftigten zurückzuführen ist.⁶

Im Jahresdurchschnitt 2020 steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (in Voll- oder Teilzeit) leicht um 50.000 auf 33,57 Millionen (+0,2 %). Die Teilzeitquote sinkt dabei in 2020 leicht um 0,1 % gegenüber dem Vorjahr (2019).

Eine andere Entwicklung findet sich bei den geringfügig Beschäftigten: Es gibt einen Rückgang um 340.000 auf 4,86 Millionen, was einem Rückgang von 6,5 % entspricht. Das IAB erwartet auch für 2021 einen Rückgang im Bereich Minijob auf 4,79 Millionen (-1,4 %).

Das IAB prognostiziert für 2020, dass die jahresdurchschnittliche SGB-III-Arbeitslosigkeit deutlich - um 310.000 - auf 1,14 Millionen Personen steigt. Dabei ist zu bedenken, dass dieser Teil des Versicherungssystems vor allem Personen umfasst, die ihre Beschäftigung erst kürzlich verloren haben und oftmals besser qualifiziert sind als SGB-II-Arbeitslose.

⁵ <https://www.iab-forum.de/folgen-der-corona-krise-fuer-die-sozialen-sicherungssysteme-im-laendervergleich/?pdf=18405>

⁶ <https://www.iab-forum.de/arbeitsmarktprognose-2020-2021-arbeitsmarkt-auf-schwierigem-erholungskurs/?pdf=18448>

Die SGB-II-Arbeitslosigkeit wird prognostisch in 2020 auf 1,57 Millionen steigen. Dies sind 130.000 Personen mehr als im Vorjahr (2019). Für das Jahr 2021 wird in beiden Bereichen ein leichter Rückgang der Arbeitslosigkeit erwartet.

Das IAB gibt hierbei zu Bedenken, dass die so genannte stille Reserve⁷ sowie das verfügbare Erwerbspersonenpotenzial wegen des demografischen Wandels trotz dieser Entwicklungen abnimmt. Es geht davon aus, dass die in 2021 geleistete Arbeitszeit mit steigender Erwerbstätigkeit wieder um 3,1 % ansteigen wird.

Stark betroffen von der Corona-Krise ist der Ausbildungsmarkt, was das Risiko einer verfestigten Arbeitslosigkeit beim „Corona-Jahrgang“ beinhaltet. Das IAB betont, dass der Absicherung der betrieblichen Ausbildung und der Übernahme nach Ausbildungsabschluss dabei eine besondere Rolle zukommt. Außerdem macht die Corona-Krise die Notwendigkeit von Investitionen ins Humankapital durch kontinuierliche Qualifizierung, Förderung der beruflichen Umorientierung und des lebenslangen Lernens deutlich.

Die Regionaldirektion Hessen gab noch im November 2019 für Hessen eine verhalten-positive Arbeitsmarktprognose ab und rechnete mit einem leichten Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (+0,8 %) sowie einem leichten Sinken der Arbeitslosigkeit (-0,4 %), wobei davon ausgegangen wurde, dass dieses Sinken nur durch den SGB-III-Bereich (-2,8 %) und nicht im SGB II (+0,9 %) erfolgt. Eine besondere Rolle sah die RD Hessen in der Rhein-Main-Region, für die ein abgeschwächtes, aber stetiges Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen vorausgesagt wurde.⁸

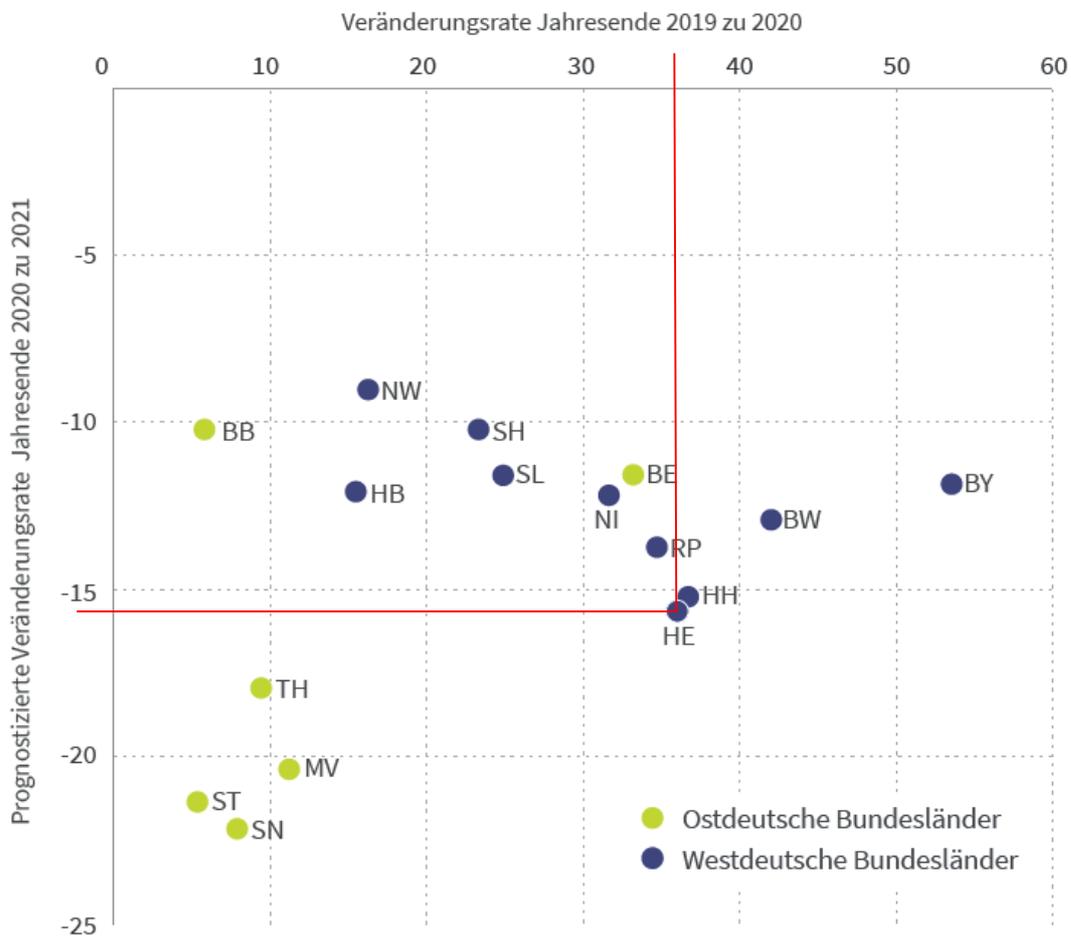
Die Corona-Krise wirkte sich bundesweit auf den Arbeitsmarkt aus, wobei die südlichen Bundesländer, zu denen Hessen gezählt, besonders betroffen sind. Hier wurden im Mai 2020 noch Zuwächse bei der Arbeitslosigkeit um 39 % oder höher erwartet. Dies überstieg den Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009, der im damals stärksten betroffenen Bundesland bei 34 % lag. Im Oktober korrigierte das IAB seine Prognose etwas nach unten: Der Zuwachs bei der Arbeitslosigkeit zwischen 2019 und 2020 liegt bei ca. 36 %. Das IAB geht dennoch von einer Arbeitslosigkeit auf weiterhin niedrigem Niveau aus. Für Hessen wird ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um ca. 16 % zwischen 2020 und 2021 erwartet, was einem Rückgang der Arbeitslosenquote um 1,3 % entspricht. Damit wird für Hessen der stärkste Rückgang bei den westdeutschen Bundesländern erwartet. (Linien für Hessen in Grafik ergänzt.)⁹

⁷ Die stille Reserve sind Personen, die im Moment nicht aktiv nach einer Arbeitsstelle suchen, aber bei entsprechenden Rahmenbedingungen eine solche aufnehmen würden.

⁸ <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-h/content/1533731915260>

⁹ <http://doku.iab.de/kurzber/2020/kb2020.pdf>

Veränderung der Arbeitslosigkeit zwischen 2019 und 2020 sowie zwischen 2020 und 2021, jeweils zum Jahresende in Prozent, nach Bundesländern



Lesebeispiel: In Bayern liegt der Jahresendwert der Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 54 Prozent höher als Ende 2019. Für den Jahresendwert 2021 wird erwartet, dass die Arbeitslosigkeit in Bayern etwa 12 Prozent geringer sein wird als Ende 2020.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020; eigene Berechnungen. © IAB

Dadurch dass die Beschäftigungssituation in Hessen vor der Corona-Krise sehr gut aussah und die Arbeitslosenquote gering war, sind die Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote nicht so gravierend wie der absolute Anstieg an Personen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die Corona-Pandemie hatte zwar enorme Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, aber die strukturellen Unterschiede zwischen den Bundesländern blieben erhalten. Im Vergleich zu anderen Bundesländern zeigt sich in Hessen nur ein moderater Anstieg der Arbeitslosenquote insgesamt auf 6,0 % in 2020 und auf 5,9 % in 2021.

Das IAB weist aber auch darauf hin, dass die einzelnen Agenturbezirke sehr unterschiedlich betroffen sein können.¹⁰ Außerdem wird zukünftig auch von besonderer Bedeutung sein, ob steigende Infektionszahlen zu räumlich begrenzten Maßnahmen führen, die dann erneut

¹⁰ IAB-Forum, Regionale Arbeitsmarktprognosen (Stand Mai 2020), <https://www.iab-forum.de/regionale-arbeitsmarktvorausschau-stand-mai-2020-2/>

negative Wirkungen auf den Arbeitsmarkt haben. Stichworte sind hier z.B. Sperrstunde für die Gastronomie und Beherbergungsverbote für Personen aus innerdeutschen Risikogebieten. Für 2021 erwartet das IAB einen Rückgang der Arbeitslosigkeit in beiden Rechtskreisen (SGB III und SGB II). Für Hessen wird ein Rückgang der Arbeitslosenzahl im SGB II um 2,4 % erwartet.¹¹

In den 23 Städten und Gemeinden im Landkreis gibt es 6.950 Betriebe¹². Diese Betriebe beschäftigten im Juni 2019 insgesamt 77.339 sozialversicherungspflichtige und 24.274 geringfügig Beschäftigte.¹³

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 % gestiegen. Doch diese Zahlen spiegeln den Stand vor der Corona-Pandemie wider.

Auf dem regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind die Folgen des pandemie-bedingten Lockdowns und der schrittweisen Lockerungen deutlich sichtbar geworden. Das IWAK¹⁴ hat in seinem monatlichen Regionaldatenreport¹⁵ (Stand Ende September 2020) die Indikatoren Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Entwicklung der gemeldeten offenen Arbeitsstellen und Entwicklung der Berufsausbildung betrachtet.

Hessenweit waren im März 2020 14 % aller Betriebe von Kurzarbeit betroffen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg lag hier geringfügig unter dem hessischen Schnitt mit 13 %. In Hessen waren 7,5 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Monat von Kurzarbeit betroffen, im Landkreis Darmstadt-Dieburg 6,4 %. In den Monaten April bis Juni 2020 haben ersten Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit zufolge ca. zwei bis zweieinhalb Mal so viele Personen Kurzarbeitergeld bezogen wie im März 2020.

Schaut man sich die Struktur der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Landkreis Darmstadt-Dieburg nach Wirtschaftszweigen an (Stand 30.06.2019), so wird deutlich, dass im verarbeitenden Gewerbe sowie im Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz die meisten Personen beschäftigt sind.¹⁶ Dies sind aber gerade Bereiche, die von der Corona-Krise besonders getroffen wurden. Das IAB geht davon aus, dass im Produzierenden Gewerbe in 2021 mit einem moderaten Stellenabbau zu rechnen ist.¹⁷ Außerdem sind 20,4 % der Beschäftigten nur im Helferbereich tätig. Auch dieser Bereich ist von den Auswirkungen besonders betroffen.

¹¹ <http://doku.iab.de/kurzber/2020/kb2020.pdf>

¹² Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand 30.06.2019

¹³ Statistik-Journal des Landkreises Darmstadt-Dieburg 13/August 2020, abrufbar unter <https://www.ladadi.de/landkreis-verwaltung/der-kreis/kreisstatistik/veroeffentlichungen.html>

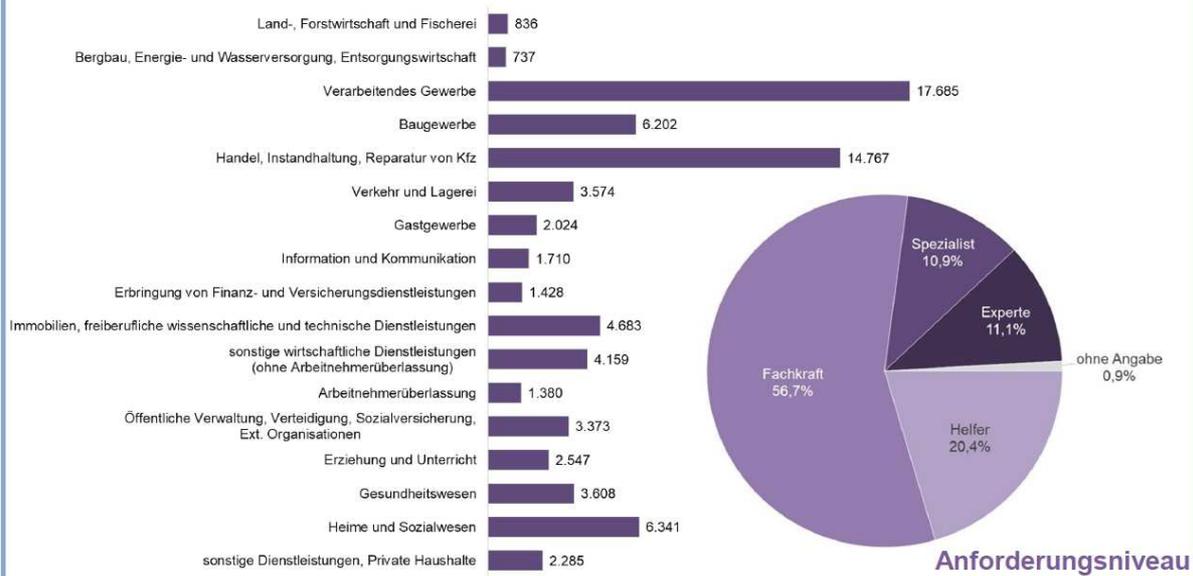
¹⁴ Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main

¹⁵ http://www.iwak-frankfurt.de/wp-content/uploads/2020/10/Regionaldatenreport_6.pdf

¹⁶ Quelle der Grafik und folgenden Zahlen: Statistik-Journal des Landkreises Darmstadt-Dieburg 13/August 2020, abrufbar unter <https://www.ladadi.de/landkreis-verwaltung/der-kreis/kreisstatistik/veroeffentlichungen.html>

¹⁷ <https://www.iab-forum.de/arbeitsmarktprognose-2020-2021-arbeitsmarkt-auf-schwierigem-erholungskurs/?pdf=18448>

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis Darmstadt-Dieburg nach Wirtschaftszweigen (30.6.2019)



Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Corona-Krise führt dazu, dass der bereits geplante Stellenabbau beim Autozulieferer Continental bzw. die Verkleinerung des Werkes in Babenhausen, was ursprünglich bis zum Jahr 2025 geplant war, deutlich schneller umgesetzt wird. Rund 3.000 Arbeitsplätze sind hier betroffen.¹⁸

Der Bereich der geringfügigen Beschäftigung war von der Corona-Krise in besonderer Weise betroffen. Auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind viele Menschen davon betroffen. Insgesamt hatten vor der Krise 24.274 Personen eine geringfügige Beschäftigung – dies entspricht etwa 8 % der Gesamtbevölkerung bzw. 22 % der erwerbstätigen Personen des Landkreises Darmstadt-Dieburg, davon 14.325 (5 % bzw. 13 %) ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung und 9.949 (3 % bzw. 9 %) eine geringfügige Beschäftigung im Nebenjob. (Stand 20.6.2019)

Ein interessantes und den Verlauf der Krise auf dem hessischen und regionalen Arbeitsmarkt nachzeichnendes Bild ergibt sich aus dem Vergleich der Veränderungen der monatlichen Zugänge in Arbeitslosigkeit im Zeitraum März bis September 2020.

Veränderung Zugänge Arbeitslosigkeit in % zwischen zwei Monaten	März	April	Mai	Juni	Juli	August
	-> April	-> Mai	-> Juni	-> Juli	-> August	-> September
Region						
Hessen	18,5	-20,7	-18,3	15	4,4	-4,8
Landkreis Darmstadt-Dieburg	18,3	-24,3	-15,9	7,1	20,2	-12,5

¹⁸ <https://www.hessenschau.de/wirtschaft/aktionswoche-gegen-stellenabbau-es-wird-ein-kampf-den-continental-noch-nicht-erlebt-hat,continental-proteste-100.html>

Die Übersicht verdeutlicht, wie dynamisch sich die Krise entwickelte.

Hinsichtlich des Bestands an Arbeitslosen lässt sich feststellen, dass dieser seit März 2020 zunächst deutlich anstieg, wobei der Hauptanstieg in den ersten Monaten des Lockdowns stattfand, sich dann aber ab Übergang August zu September eine Trendwende abzeichnete: In keiner hessischen Region stieg die Zahl der Arbeitslosen. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg sank der Bestand an Arbeitslosen leicht um 4 % zwischen August und September und entspricht damit dem hessischen Mittelwert.

Trotz dieser Erholung sank die Zahl der gemeldeten freien Arbeitsstellen in Hessen im September 2020 um 26,2 % im Vergleich zum Vorjahresmonat – im Landkreis Darmstadt-Dieburg sogar um 32,2 %.

Hinsichtlich der Arbeitslosenquote gesamt, im SGB II und im SGB III, ergibt sich folgendes Bild für das Jahr 2020:¹⁹

Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept
Arbeitslosenquote gesamt									
BRD	5,3 %	5,3 %	5,1 %	5,8 %	6,1 %	6,2 %	6,3 %	6,4 %	6,2 %
Hessen	4,7 %	4,6 %	4,5 %	5,2 %	5,6 %	5,7 %	5,9 %	6,0 %	5,8 %
DA-DI	4,5 %	4,3 %	4,3 %	4,8 %	5,1 %	5,2 %	5,4 %	5,6 %	5,4 %
Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III									
BRD	2,2 %	2,1 %	2,0 %	2,4 %	2,6 %	2,6 %	2,7 %	2,8 %	2,7 %
Hessen	1,9 %	1,9 %	1,8 %	2,2 %	2,4 %	2,5 %	2,7 %	2,7 %	2,6 %
DA-DI	1,6 %	1,5 %	1,5 %	1,8 %	2,0 %	2,1 %	2,2 %	2,3 %	2,3 %
Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II									
BRD	3,2 %	3,1 %	3,1 %	3,4 %	3,6 %	3,6 %	3,6 %	3,6 %	3,5 %
Hessen	2,8 %	2,8 %	2,7 %	3,0 %	3,2 %	3,3 %	3,3 %	3,3 %	3,2 %
DA-DI	2,9 %	2,8 %	2,8 %	3,0 %	3,1 %	3,2 %	3,1 %	3,2 %	3,1 %

Eine Auswertung der Bundesagentur für Arbeit aus Mai 2020 identifiziert im SGB-III-Bereich 31 % des Anstiegs der Arbeitslosigkeit als Corona-Effekt. Im SGB-II-Bereich waren rund 52 % des Anstiegs an Arbeitslosigkeit auf Corona zurückzuführen. Dabei war entscheidend, dass viele arbeitspolitische Maßnahmen sofort unterbrochen werden mussten.²⁰

Hinsichtlich der betroffenen Personen von angezeigter, konjunktureller Kurzarbeit ergibt sich wegen der Corona-Pandemie folgendes Bild für das Jahr 2020:²¹

Monat	Mrz	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept
von Kurzarbeit betroffene Personen²²							
BRD	2.638.662	7.502.265	1.139.664	387.382	254.334	184.104	85.267
Hessen	223.509	470.904	106.416	27.236	23.391	14.620	10.593
DA-DI	4.186	20.034	1.717	791	720	296	242

Es zeigt sich deutlich, dass die Lockerungen dazu führten, dass viele Unternehmen für ihre Beschäftigten keine Kurzarbeit mehr in Anspruch nehmen mussten.

¹⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2020

²⁰ <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-h/download/1533738550110.pdf>

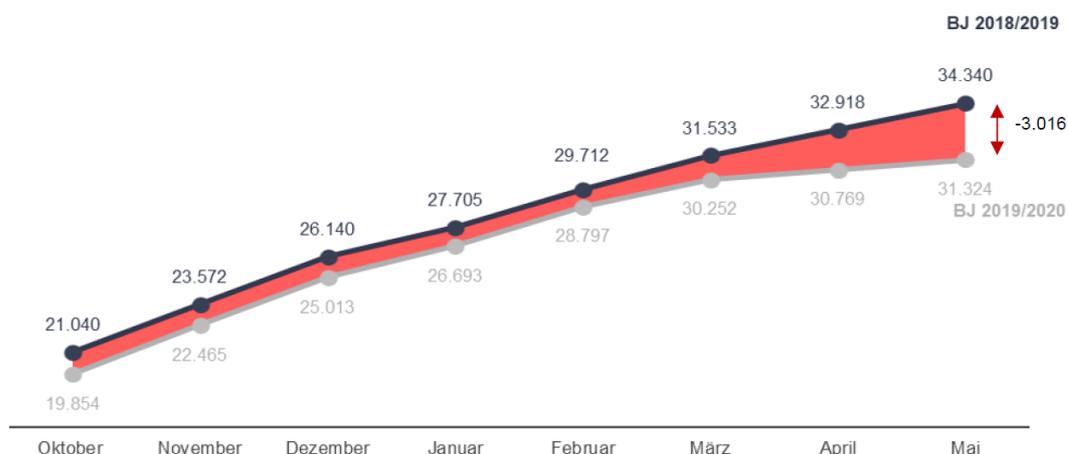
²¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand April bis September 2020

²² Vorläufig geprüfte Anzeigen und darin genannte Personenzahl für den jeweils aktuellen Berichtsmonat.

Stärker als der Arbeitsmarkt wurde der Ausbildungsmarkt im Landkreis Darmstadt-Dieburg getroffen. Die Zahl von gemeldeten Berufsausbildungsstellen zwischen dem aktuellen und dem vorangegangenen Berichtsjahr ging im Juli um 25,1 % bzw. im August um 25,7 % zurück. Damit ist der regionale Ausbildungsmarkt im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit Abstand am stärksten in Hessen betroffen. Der hessische Durchschnitt liegt bei einem Rückgang von rund 8 % bei den Ausbildungsstellen.

Gemeldete Ausbildungsstellen

Abbildung 7
Seit Beginn des Berichtsjahres (BJ) gemeldete Berufsausbildungsstellen
 Mai 2020, Hessen



Quelle: BA-Statistik Mai 2020²³

Der große Rückgang an gemeldeten Ausbildungsstellen stellt den Landkreis Darmstadt-Dieburg vor besondere Herausforderung bei der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der pandemiebedingte Einbruch des Ausbildungsmarktes ist aus einem weiteren Grund schwierig. Viele junge Geflüchtete im Landkreis Darmstadt-Dieburg haben nach ihrer Anerkennung zunächst einen Integrationskurs besucht, um ihre deutschen Sprachkenntnisse so zu erweitern, dass sie das notwendige Sprachniveau für eine Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung erreicht haben. Sie treffen nun auf einen deutlich engeren Ausbildungsmarkt als im Vorjahr.

Im Mai 2019 prognostizierte regio pro/IWAK bis 2024, dass folgende Bereiche besonders stark vom Fachkräftemangel betroffen sein werden: Gesundheits- und Sozialwesen, Verkehr und Logistik, Information und Kommunikation, Baubranche und das Produzierende Gewerbe.²⁴ Durch die Corona-Krise wird sich dies etwas verschieben: Vor allem das Gesundheitswesen sowie die Informations- und Kommunikationsbranche haben durch die Corona-Krise Zuwächse erlangt. Beispielhaft dafür lässt sich nennen, dass Home-Office für viele Unternehmen und Menschen zuvor nicht denkbar war. Die Corona-Krise ermöglichte hier, praktische Erfahrungen damit zu sammeln. Bereits am 12. März 2020 beschäftigte sich der

²³ <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-h/download/1533738550110.pdf>

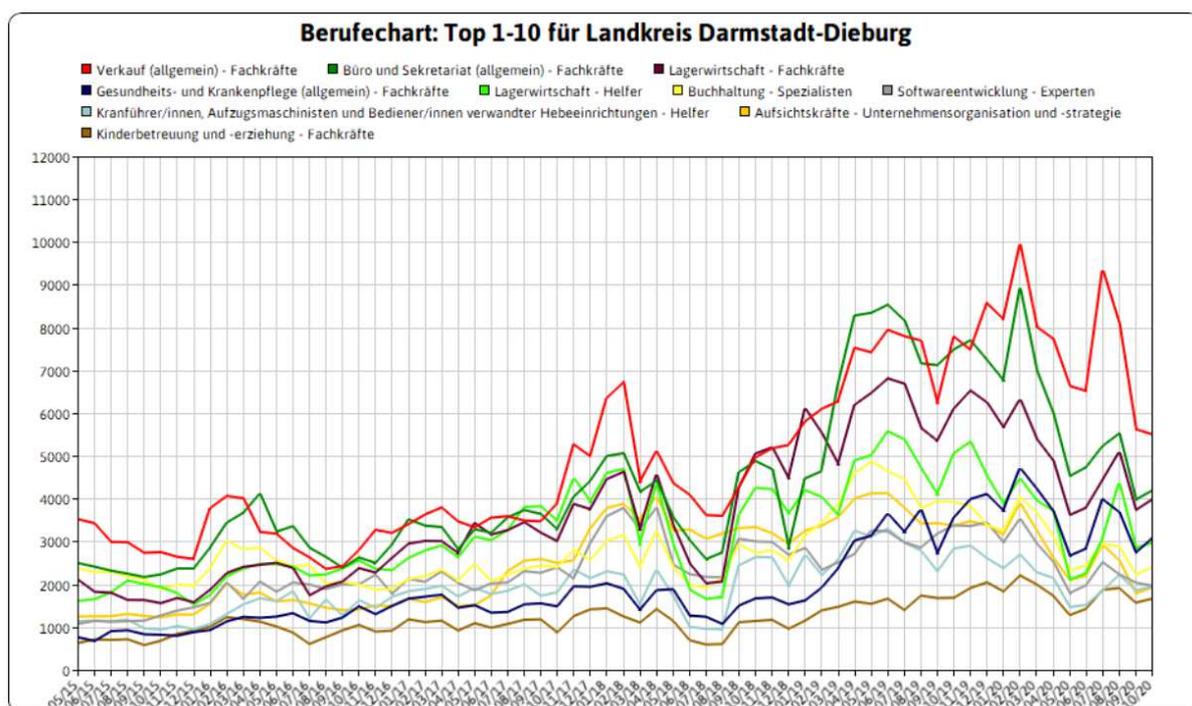
²⁴ Quelle: Zukünftige Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in Hessen und seinen Regionen. Prognoseergebnisse und Strategieansätze. Abschlussbericht von regio pro – Kurzversion - http://www.regio-pro.eu/download/2019/Endbericht_regio_pro_Kurzbericht.pdf, IWAK, Mai 2019

Bundestag mit den Themen Recht auf Home-Office und dem Potenzial der Digitalisierung.²⁵ Anfang Oktober 2020 teilte Arbeitsminister Heil mit, dass er das „Mobile-Arbeit-Gesetz“ auf den Weg bringen wird. Darin soll ein Rechtsanspruch auf Home-Office verankert sein, sofern eine Beschäftigung dies zulässt.²⁶ Hier werden zukünftig zunehmend digitale Kompetenzen der Beschäftigten erforderlich sein.

Das Qualifizierungschancengesetz eröffnet hier die Möglichkeit, die Themen Strukturwandel, Weiterbildung und Fachkräfte besser miteinander zu verzahnen. Die Krise hat deutlich gemacht, dass alle Personen, die einer Qualifizierung bedürfen, unabhängig von Alter und Berufsabschluss gefördert werden sollten.²⁷

Der demografische Wandel und die Altersstruktur der derzeit Beschäftigten sind Ursachen für die Entstehung und Verschärfung des Fachkräftemangels. Dies wird sich insbesondere im öffentlichen Sektor zeigen. Die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland wird die Lücke voraussichtlich nicht schließen können.²⁸ Die Corona-Krise hat daran nichts verändert.

Unter den meistgesuchten Arbeitskräften im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden derzeit vor allem Positionen im Verkauf, im Büro und Sekretariat, in der Lagerwirtschaft sowie für Fachkräfte im Pflege- und Gesundheitswesen ausgeschrieben.



²⁵ <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw11-de-homeoffice-685574>

²⁶ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/coronavirus-hubertus-heil-homeoffice-gesetz-100.html>

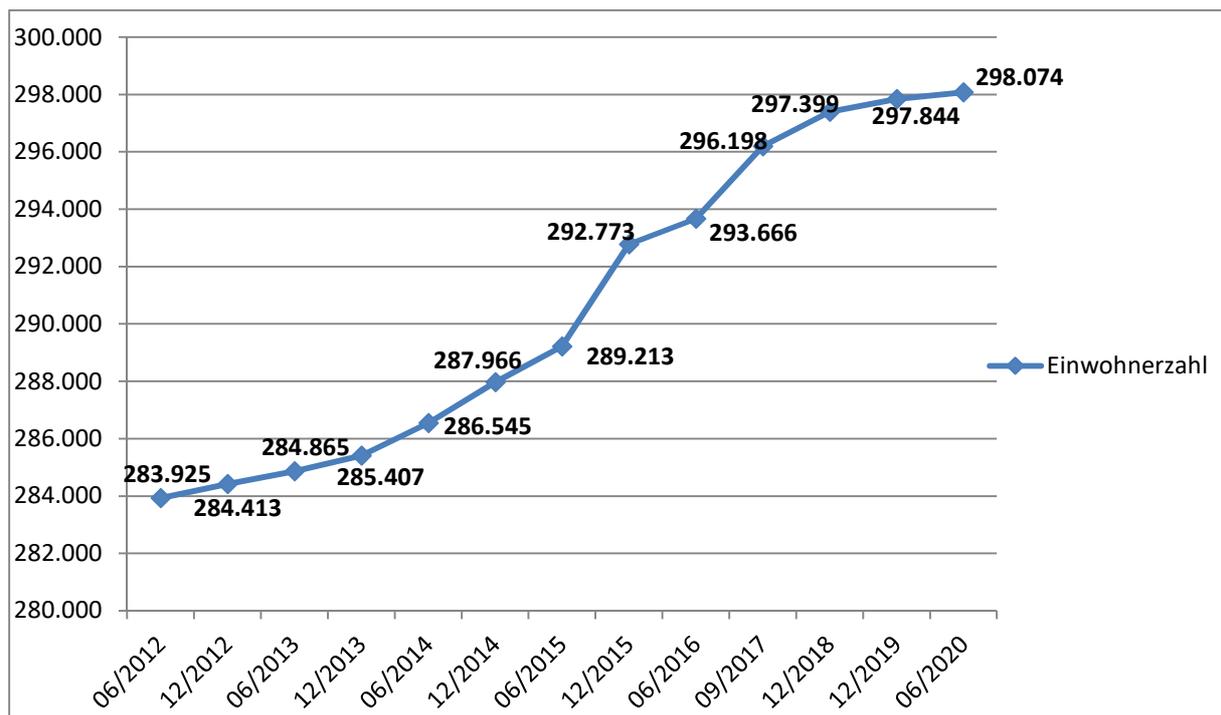
²⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: „Anpacken“. Ergebnisbericht und Handlungsempfehlungen zum Zukunftsdialog „Neue Arbeit. Neue Sicherheit“, September 2019, S.33-41

²⁸ Quelle: Zukünftige Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in Hessen und seinen Regionen bis 2024. Prognoseergebnisse und Strategieansätze. Abschlussbericht von regio pro – Kurzversion - http://www.regio-pro.eu/download/2019/Endbericht_regio_pro_Kurzbericht.pdf, IWAK, Mai 2019

1.2 Entwicklung der Kundenstruktur

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist flächenmäßig einer der größten Kreise in Südhessen und inmitten des Rhein-Main-Gebietes in der größten Wirtschaftsregion Hessens eingefasst. Die gute Anbindung an die meistgenutzten Autobahnen in Süddeutschland und zum Flughafen Frankfurt, einem der größten Flughäfen Europas, macht den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu einem attraktiven Wohngebiet. Mit 297.844 Einwohnern (Stand 31.12.2019) ist der Landkreis auch hinsichtlich der Bevölkerungszahlen einer der bevölkerungsstärksten Kreise in Hessen.

Aktuelle Entwicklung der Einwohnerzahlen²⁹



Die Einwohnerzahl stieg von Juni 2016 bis Juni 2020 um 5.301 Menschen und stellt damit ein stetiges Wachstum dar, auch wenn sich die Zuwachsraten inzwischen etwas abflacht.

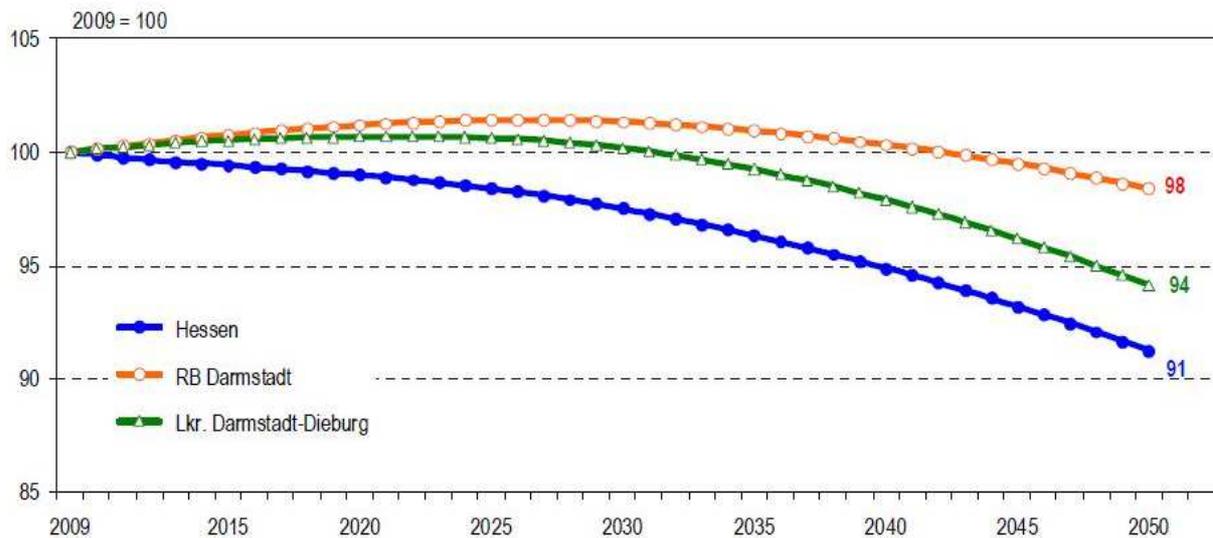
Grund für das Bevölkerungswachstum in dieser Zeit war unter anderem eine große Zahl von Zuzügen in den Landkreis Darmstadt-Dieburg. 2018 ergab sich z.B. ein positiver Wanderungssaldo von 1.668 Personen, der vor allem auf den Zuzug von Flüchtlingen zurückzuführen ist.³⁰

²⁹ <https://www.ladadi.de/landkreis-verwaltung/der-kreis/kreisstatistik/bevoelkerung.html>

³⁰ Landkreis Darmstadt-Dieburg: Bevölkerung 31.12.2018 (abrufbar <https://www.ladadi.de/landkreis-verwaltung/der-kreis/kreisstatistik/bevoelkerung.html>)

Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung lässt sich an den Grafiken der HA Hessen Agentur GmbH – Wirtschaftsforschung und Landesentwicklung – gut verdeutlichen:

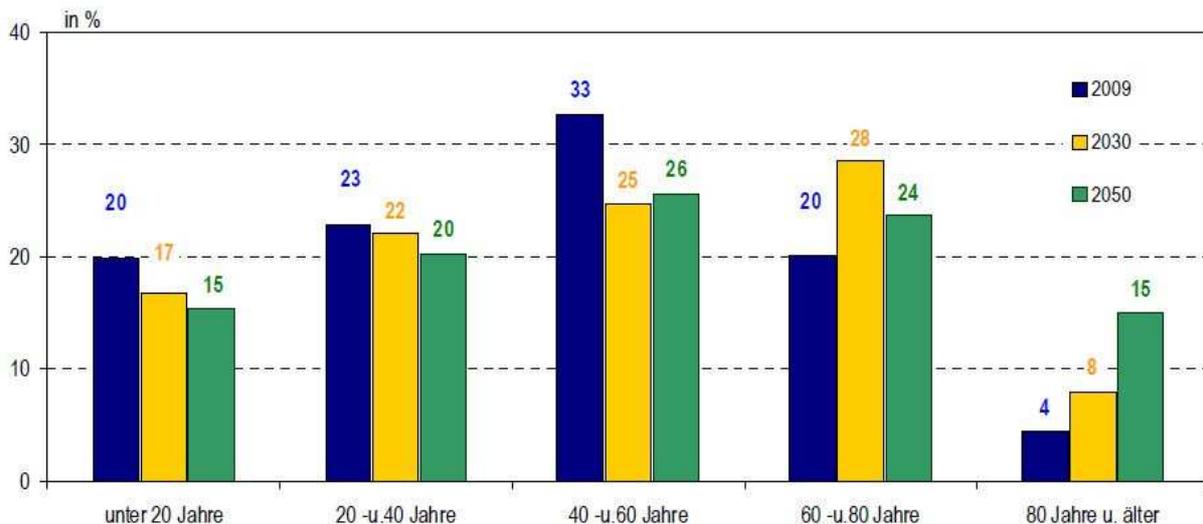
Bevölkerungsentwicklung von 2009 bis 2050 im Regionalvergleich (2009 =100)



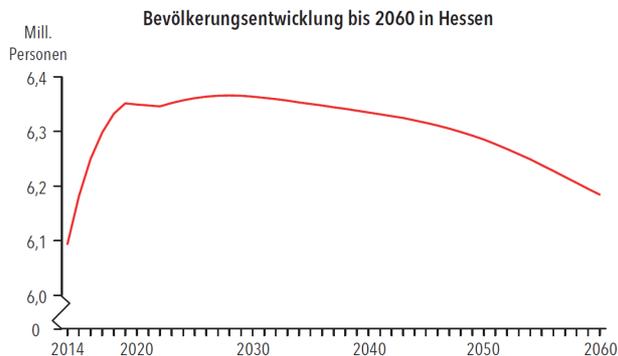
Seit dem Jahr 2009 gibt es im Landkreis Darmstadt-Dieburg einen stetigen Zuwachs an Einwohnern. Diese Entwicklung wird bis ins Jahr 2030 andauern. Anschließend wird ein Bevölkerungsrückgang erwartet.

Die Altersstruktur im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird bis 2050 deutlich steigen. Die Anzahl der jüngeren Menschen bis 40 Jahre wird sinken, während die über 80-jährigen deutlich steigen.

Altersstruktur der Bevölkerung in den Jahren 2009, 2030 und 2050 (in%)



Laut dem Hessischen Statistischen Landesamt wird für Hessen insgesamt nur eine leichte Abnahme der Einwohnerzahl bis 2060 erwartet. Weiterhin verschiebt sich die Relation zwischen Menschen im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre) und Menschen im Ruhestand (65 Jahre und älter).³¹

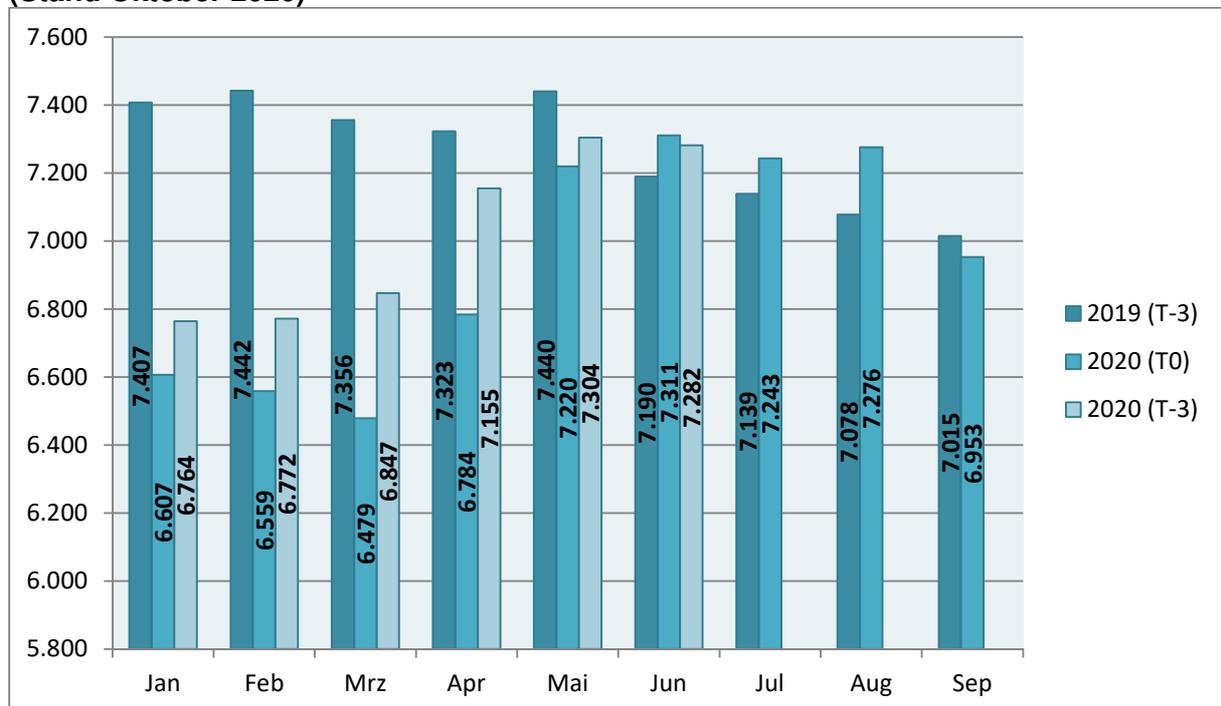


Verhältnis der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren oder älter zu der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Jahr	65-jährige oder älter	20 bis unter 65-jährige
2014 (1 : 3,0)		
2030 (1 : 2,2)		
2060 (1 : 1,7)		

Die von der Kreisagentur für Beschäftigung im Jahr 2020 zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften (BG) sind im Vergleich zu den Vorjahreswerten aufgrund der Corona-Krise deutlich angestiegen. An den konsolidierten Werten (T-3) bis Juni 2020 ist dies eindeutig zu erkennen. Während zwischen Mitte 2019 und Jahresbeginn 2020 die Zahl der BGs stetig abnahm, steigen die Zahlen seit April 2020 deutlich an, was sich auch deutlich in den noch nicht konsolidierten Zahlen ab Juni 2020 widerspiegelt.

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (Stand Oktober 2020)

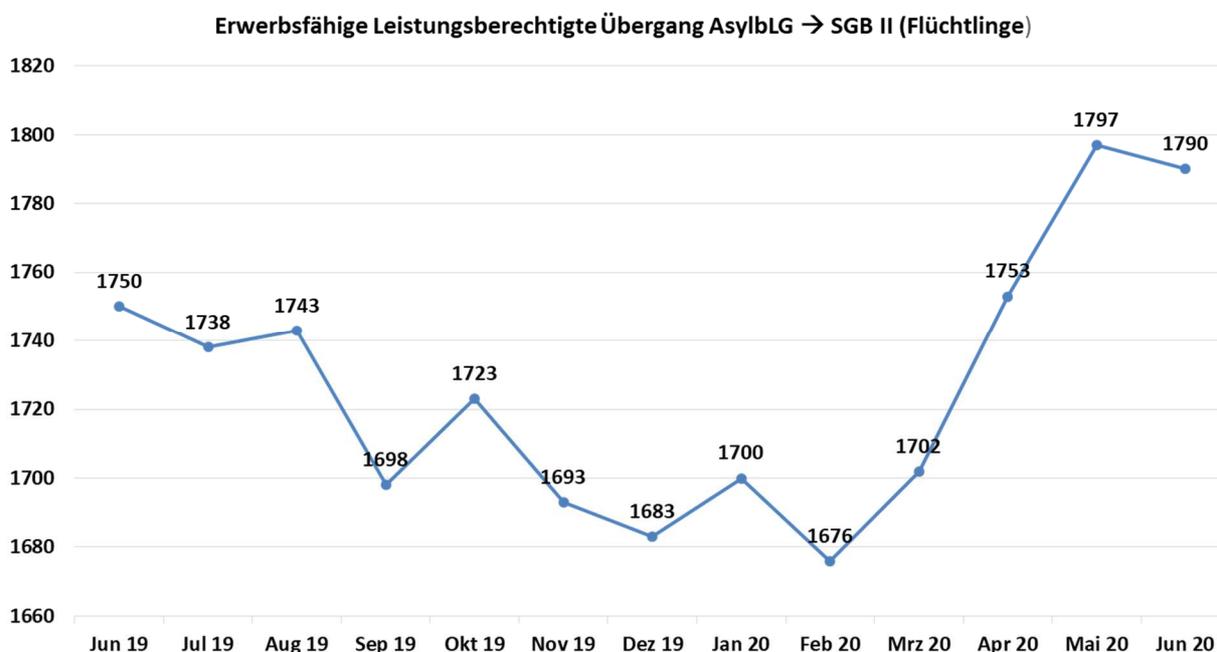


³¹ https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/f_hessen_2060.pdf

Die Gründe für die Zunahme der Bedarfsgemeinschaften sind in Zusammenhang mit der Corona-Krise vielfältig. Sie gehen vermutlich zu einem wesentlichen Anteil auf die erleichterten Zugangsbedingungen und geänderten Regeln zur Vermögensberücksichtigung zurück. Diese Regeln werden nach derzeitigem Sachstand zum 31.12.2020 enden. Im 2021 kann davon ausgegangen werden, dass weniger (Weiterbewilligungs-)Anträge gestellt werden.

Bei der Zahl der Personen, die einen aktuellen Fluchthintergrund haben und auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind, lässt sich eindeutig erkennen, dass ab Beginn des Lockdowns im März 2020 die Zahlen stark angestiegen sind. Grund hierfür ist, dass viele Flüchtlinge im Bereich Helfende und unqualifizierte Tätigkeiten gearbeitet haben, um nicht mehr auf SGB-II-Leistungen angewiesen zu sein und so ihren nächsten Angehörigen den Familiennachzug zu ermöglichen. Die Corona-Krise hat bei dieser Gruppe zu einem Umdenken geführt: Viele interessieren sich jetzt mehr für eine qualifizierte Ausbildung oder bemühen sich um die Anerkennung des Bildungsabschlusses aus ihrem Heimatland.

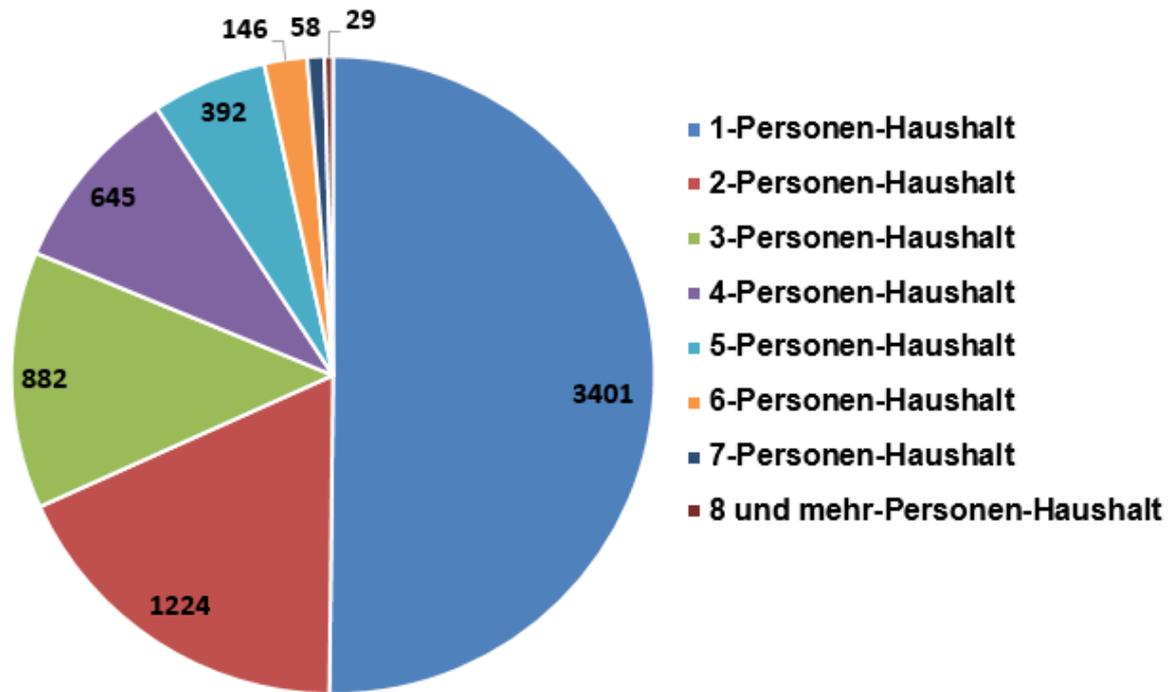
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: Flüchtlinge (= Personenkreis 8)³² (Stand Oktober 2020)



³² Im Personenkreis 8 werden bei der Kreisagentur seit 2017 Flüchtlinge und Personen aus dem Übergang AsylbLG zum SGB II erfasst.

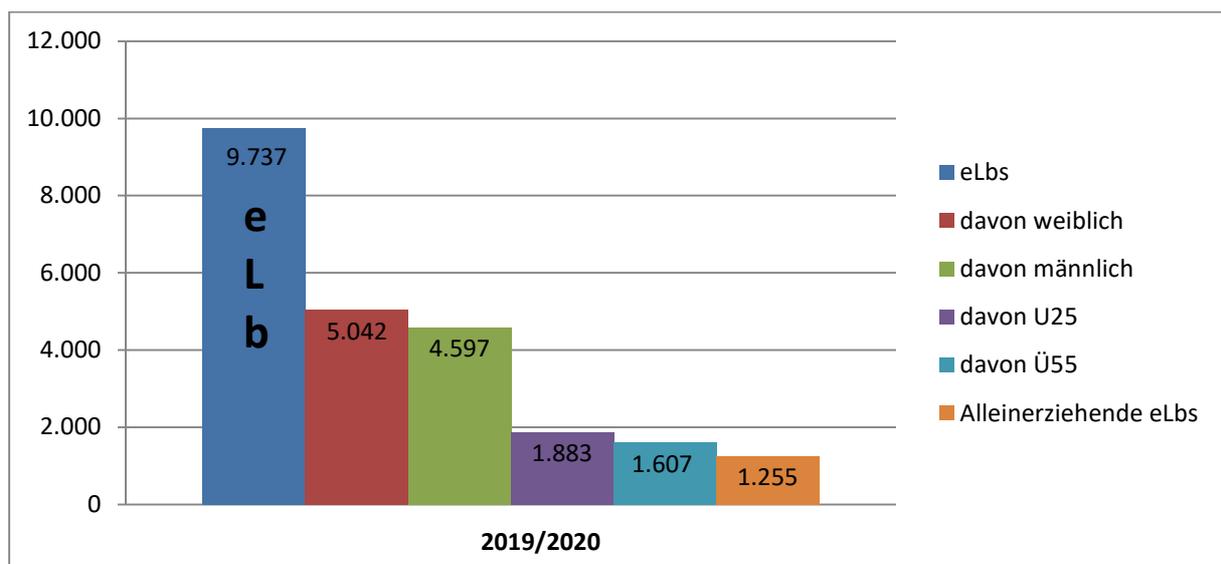
Die Bedarfsgemeinschaften setzen sich mit Stand Oktober 2020 aus ca. 50,2 % Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften zusammen.

**Größe der Bedarfsgemeinschaften
(Stand 15.10.2020)**



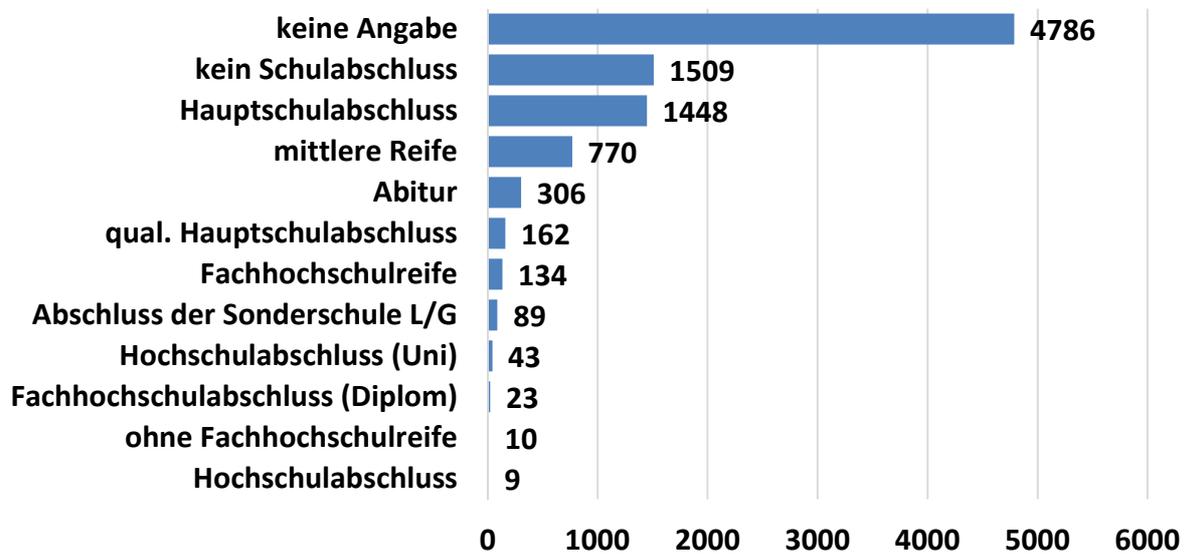
Die Kundenstruktur bei der Kreisagentur für Beschäftigung lässt sich an nachfolgendem Schaubild verdeutlichen.

**Durchschnittliche Kundenstrukturanalyse 2019/2020
(Stand Oktober 2020, T-3)**



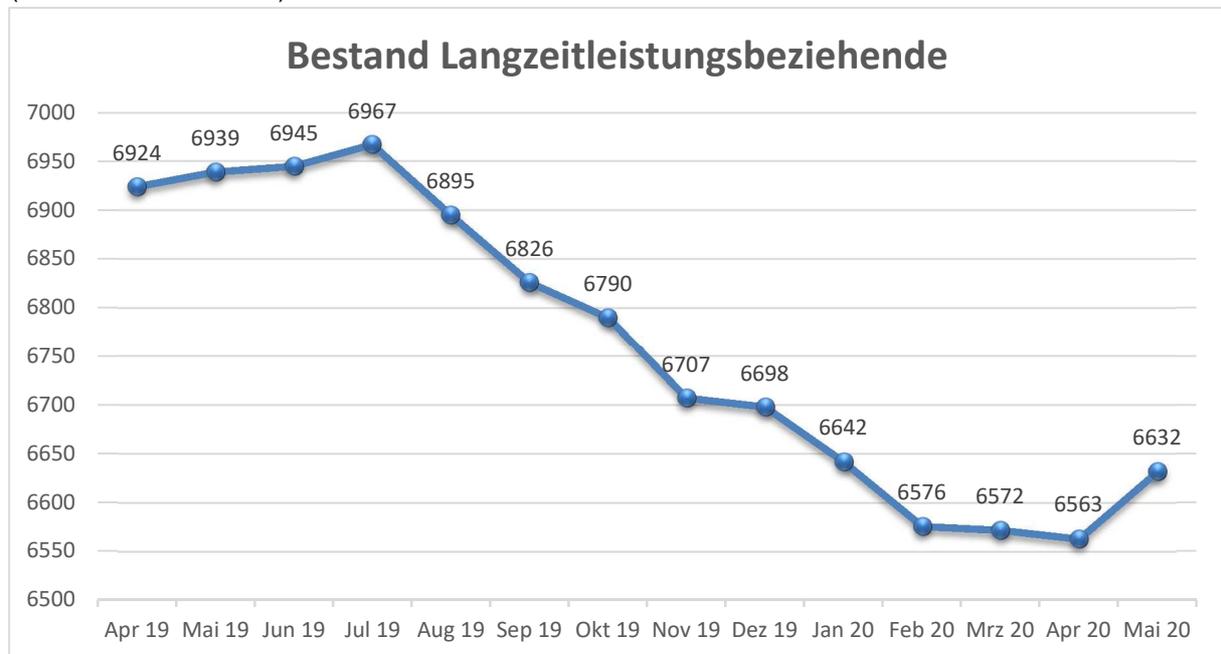
Der Bildungsstand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB's) im Oktober 2020 stellt sich folgendermaßen dar:

eLB's nach Schulabschluss (Stand Oktober 2020)

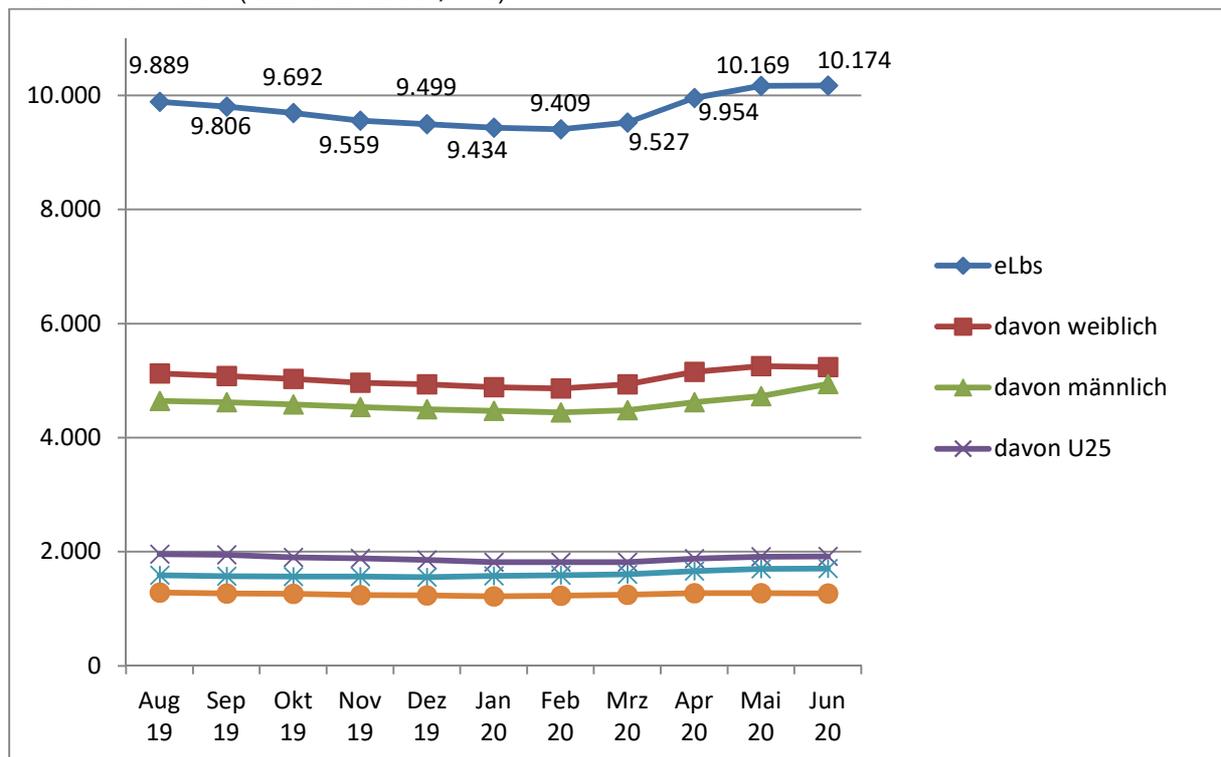


Im Durchschnitt gab es zwischen August 2019 und Mai 2020 insgesamt 9.694 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Von den durchschnittlich 9.694 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind ca. 69 % Langzeitleistungsbeziehende.

Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden nahm seit Juli 2019 deutlich ab. Dieser Trend wurde durch die Corona-Krise beendet. Seit Mai 2020 steigt die Zahl wieder. (Stand Mai 2020 T-3)

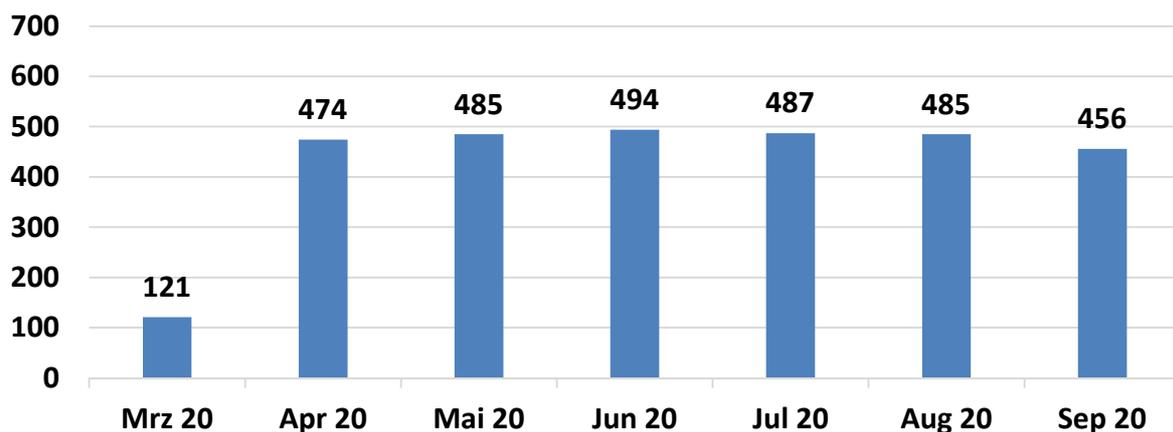


Die Entwicklung der eLb-Zahlen spiegelt die Folgen des Lockdowns und der Corona-Pandemie wider. (Stand Oktober, T-3)



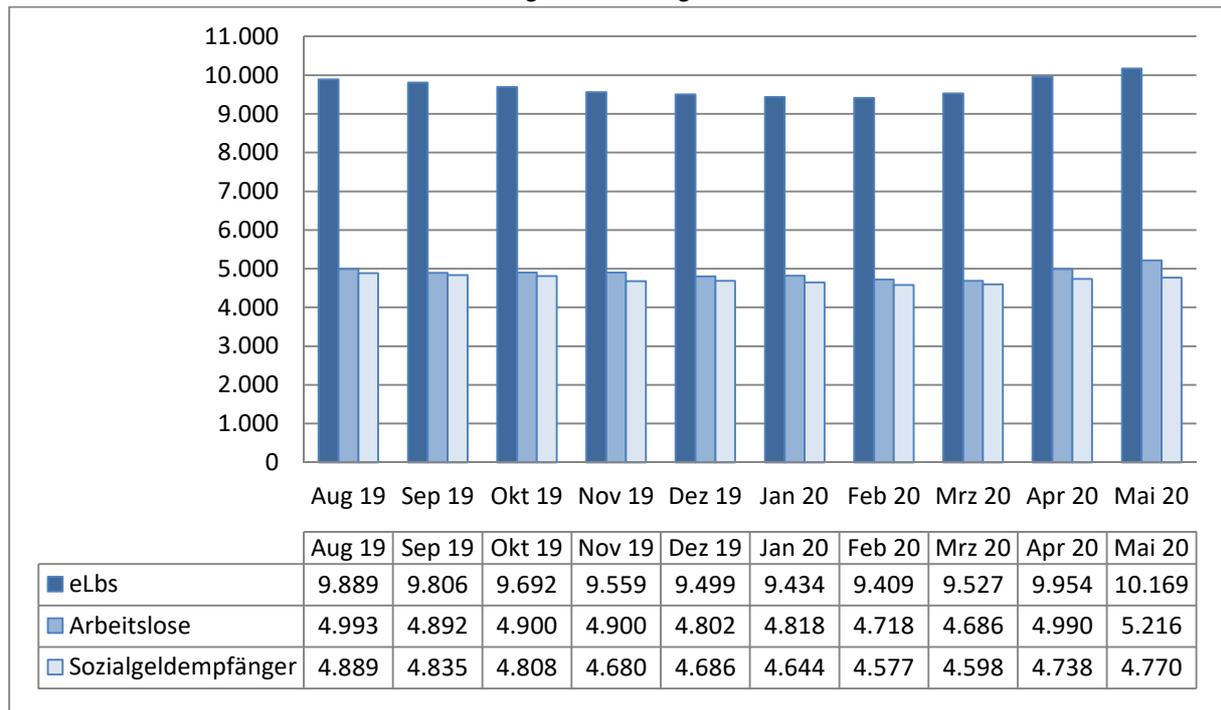
Im Personenkreis 9 hat die Kreisagentur erwerbsfähige Leistungsberechtigte erfasst, die durch die Corona-Krise bzw. den Lockdown hilfebedürftig geworden sind. Dazu gehören z.B. Arbeitslosigkeit ohne SGB-III-Anspruch, Wegfall der geringfügigen Beschäftigung, Bezug von Kurzarbeitergeld und vom Shutdown betroffene Selbstständige.

Personenkreis 9 "Covid19-eLb's"



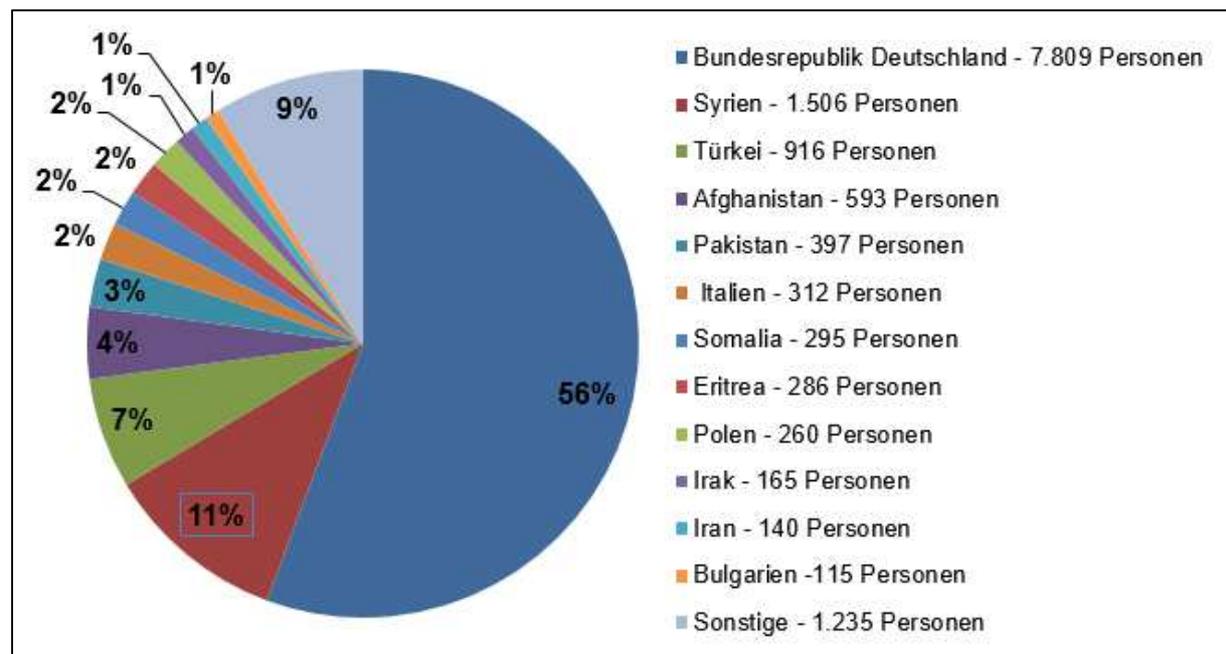
Es zeigt sich bei dieser Personengruppe ein rasanter Anstieg im April 2020 mit Beginn des Lockdowns. Ab Juni 2020 nimmt die Zahl der Personen, die pandemie-bedingt hilfebedürftig wurden, langsam ab.

Seit Beginn der Corona-Krise steigen die Zahlen von Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ebenso an wie die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden.



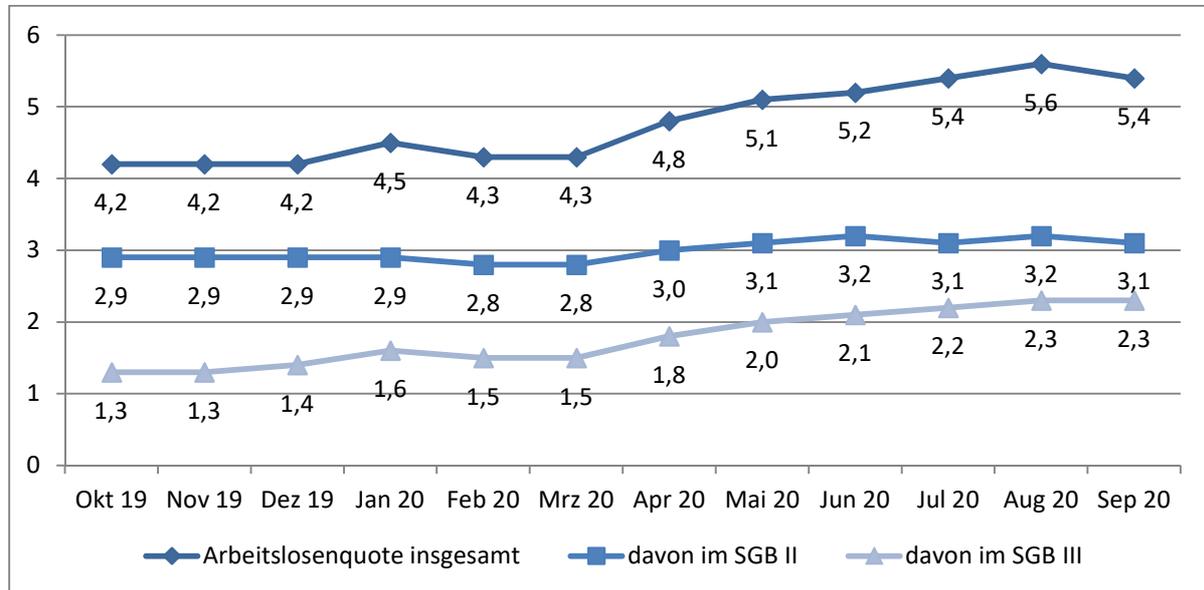
Im Oktober 2020 hatten von allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden 56 % die deutsche Staatsangehörigkeit (BRD). Wie man deutlich im nachfolgenden Schaubild erkennen kann, handelt es sich bei der zweitgrößten Bevölkerungsgruppe um anerkannte Flüchtlinge aus Syrien. Insgesamt befinden sich 91 unterschiedliche Nationalitäten im SGB II-Leistungsbezug im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Erwerbsfähige Leistungsbeziehende nach Staatsangehörigkeit (Stand: 15.10.2020)



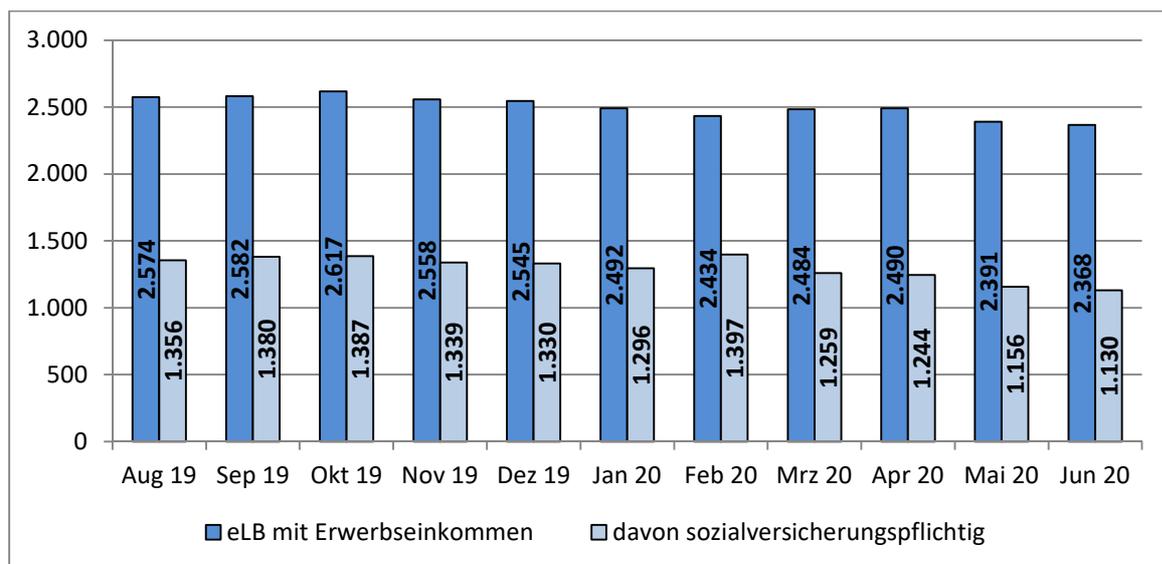
Der Jahresmittelwert (Oktober 2019 bis September 2020) der Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Darmstadt-Dieburg liegt mit 7.958 deutlich höher im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2019 (7.173).³³

Entwicklung der Arbeitslosenquote im Landkreis Darmstadt- Dieburg 2020³⁴



Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Erwerbseinkommen liegt im Durchschnitt (August 2019 bis Mai 2020) bei 2.517 Personen. Hiervon sind durchschnittlich 1.314 Personen in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dies entspricht ca. 52,23 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Erwerbseinkommen.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Erwerbseinkommen 2019 bis 2020 (Stand: Oktober 2020, T-3)



³³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2020

³⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2020

1.3 Finanzielle und personelle Ausstattung

Die finanzielle Ausstattung der Kreisagentur für Beschäftigung, kommunales Jobcenter des Landkreises Darmstadt-Dieburg, gestaltet sich im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich wie folgt:

voraussichtliche Finanzausstattung 2021	
Budget	Euro
Verwaltungskostenbudget BMAS 2021 gem. Schreiben BMAS vom 20.10.2020 incl. Ausgabereste und flüchtlingsindizierte Sonderzuweisung	13.597.785,00 €
Eingliederungsbudget BMAS 2021 gem. Schreiben BMAS vom 20.10.2020 incl. Ausgabereste und flüchtlingsindizierte Sonderzuweisung	11.711.016,00 €
Integration durch Austausch (IdA III) 2021	449.958,00 €
rehapro - Spurwechsel 2021	509.921,00 €
Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget Land 2021	ca. 1.000.000,- €

Die Angaben basieren auf dem Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Mittelverteilung 2021 vom 20.10.2020 sowie den Zuwendungsbescheiden der jeweils zuständigen projekt- bzw. budgetverantwortlichen Behörde und können sich in ihrer Höhe noch einmal verändern.

Die personellen Ressourcen im Kalenderjahr 2020 haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert. Mit Stand vom 31.12.2019 waren im Bereich des Fallmanagements 94,10 % (Vorjahr: 75,90 %) und im Bereich der Leistungssachbearbeitung 99,60 % (Vorjahr: 85,30 %) der Stellen besetzt. Der durchschnittliche Personalbestand 2020, ausgedrückt in Vollzeit-äquivalenten, beträgt 216,30 VZÄ zum Stichtag 30.09.2020 und liegt damit etwas höher als im Vorjahr (213,21 VZÄ am 30.09.2019).

Veränderungen im Personalbestand sind derzeit nicht zu erwarten. Aufgrund der Arbeitsmarktlage und dem Fachkräftemangel wird es weiterhin schwierig sein, vakant gewordene Stellen zeitnah mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Es wird zukünftig eine Herausforderung sein, einerseits geeignetes Personal zu rekrutieren und andererseits die eigenen Fachkräfte zu halten.

Im Kalenderjahr 2020 liegt die Mitarbeitendenfluktuationsquote mit Stand vom 30.09.2020 bei 5,26 %. Damit liegt diese deutlich unter dem Wert des Vorjahres (11,34 %).

Diese positive Entwicklung bei der Stellenbesetzungs- sowie der Mitarbeitendenfluktuationsquote sind darauf zurückzuführen, dass die Bewertung der Stellen im Bereich Sachbearbeitung und Fallmanagement im Haushaltsplan angehoben und so an das ortsübliche Niveau angepasst wurden. Damit konnte hinsichtlich der Mitarbeitendenfluktuationsquote eine deutliche Verbesserung erreicht werden.

Für das Kalenderjahr 2021 wird eine Mitarbeitendenfluktuationsquote von erneut etwas mehr als 5 % erwartet. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass die Arbeitsplatzsicherheit im Bereich des öffentlichen Dienstes und im Bereich der Sozialleistungen zukünftig nach den Erfahrungen mit der Corona-Pandemie einen anderen Stellenwert erhalten und diese Stellen attraktiver für Fachkräfte werden.

2. Ziele und Strategien in Bezug auf die arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Oktober 2018 wurde die „Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie für den Landkreis Darmstadt-Dieburg 2019–2021“ im Sozialausschuss des Kreistages einstimmig beschlossen. Neben einer gemeinsamen Haltung sind darin Ziele (langfristige Oberziele³⁵, strategische Ziele³⁶ und Teilziele³⁷) festgelegt und entsprechende Handlungsansätze, zu beteiligende interne und externe Akteure genannt. Durch vernetztes Denken und Arbeiten unterschiedlicher Fachbereiche sollen mögliche und bestehende Prozesse hinsichtlich der definierten Ziele aufeinander abgestimmt und koordiniert werden.

Bedingt durch die Corona-Krise wurden in 2020 ab März alle Eingliederungsmaßnahmen nicht mehr als Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Wo es möglich war, wurden alternative Wege zur Erreichung des Maßnahmeziels gewählt. Insbesondere die Nutzung digitaler Angebote erfolgte vermehrt. Ab Mai konnten unter Einhaltung von Hygienebestimmungen und Arbeitsschutzmaßnahmen Eingliederungsmaßnahmen und insbesondere auch die Arbeitsgelegenheiten wieder starten. Zunächst erfolgte die Präsenzteilnahme auf freiwilliger Basis. Ab Juli wurde die reguläre Teilnahme wieder verpflichtend und sanktionsfähig, sofern die Teilnahme zumutbar war und die Maßnahmeteilnehmenden nicht zu einer Risikogruppe gehörten.

Vorsprachen bei der Kreisagentur für Beschäftigung waren ab dem 18.03.2020 zunächst nicht mehr möglich. Es wurde eine spezielle Hotline für Fragen und zur Antragstellung beim Jobcenter eingerichtet. Terminierte Vorsprachen sind seit dem 01.09.2020 wieder möglich. Es wurden dazu spezielle Beratungsbüros eingerichtet mit entsprechenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen.

Das Projekt „Blickwinkel“ (Werkakademie) endete offiziell zum 30.09.2020 und wurde coronabedingt bereits vorher eingestellt. Bei diesem Sofortangebot als Maßnahme nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III hatte sich gezeigt, dass die Neukundinnen und –kunden zunehmend weniger damit erreicht werden konnten. Dies hängt vermutlich auch mit der geänderten Kundenstruktur zusammen.

Das Projekt wird durch eine Clearing-Stelle ersetzt. Bereits bei Antragstellung wird in der Clearing-Stelle nicht nur die materiell-rechtliche Seite geklärt, sondern auch gleich die ersten Eingliederungsschritte geplant. Dabei ist es wichtig, dass die Fachkräfte des Fallmanagements direkt bei Antragstellung mit den antragstellenden Personen über ihre Eingliederung in Arbeit reden und erste Eingliederungsschritte individuell geplant werden, noch bevor abschließend über den Leistungsantrag entschieden wurde. Auch das Erst-Profiling wird bereits zu diesem Zeitpunkt erstellt. Wenn möglich und sinnvoll, wird ein Sofortangebot unterbreitet und eine entsprechende Eingliederungsvereinbarung dazu abgeschlossen.

³⁵ Die drei Oberziele sind: eigenständige Existenzsicherung für alle Menschen, Arbeits- und Fachkräftesicherung sowie Standortentwicklung

³⁶ Strategische Ziele sind z.B. lebenslanges Lernen und Weiterbildung fördern oder Vernetzung mit regionalen Arbeitgebern ausbauen

³⁷ Teilziele sind beispielsweise: Berufsorientierung fördern, Gesundheitskompetenz fördern, Alphabetisierung und Sprachförderung ermöglichen.

Das neu festgelegte Verfahren über die Clearing-Stelle wird evaluiert und bei Bedarf noch angepasst und optimiert werden.

Um eine passgenaue und gezielte Integration für Menschen in bestimmten Lebenslagen zu ermöglichen, hat die Kreisagentur für Beschäftigung verschiedene Fachstellen installiert. Hierzu gehören:

Die Fachstelle „Menschen mit Behinderung“ und „Rehabilitanden“

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Auch angesichts der demografischen Entwicklung und eines damit verbundenen aktuellen und zukünftigen Fachkräftemangels kommt der nachhaltigen Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess eine große Bedeutung zu. Hierfür hat die Fachstelle „Menschen mit Behinderung“ und „Rehabilitanden“ für den Bereich „Menschen mit Schwerbehinderung“ aktuell sechs Fachkräfte (4,6 Vollzeitäquivalente [VZÄ]), die durch intensive Beratung und durch ein auf den Einzelfall bezogenes Profiling eine angemessene Vermittlung in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Für den Aufgabenbereich „Rehabilitanden“ stehen derzeit drei Fachkräfte (1,9 VZÄ) zur Verfügung.

Die Fachstelle für Alleinerziehende

Zum 01.01.2013 hat die Kreisagentur für Beschäftigung die Fachstelle für Alleinerziehende gegründet. Mit der Konzentration auf den Personenkreis der Alleinerziehenden wird eine Kundengruppe in den Fokus genommen, die zwar wegen der Kinderbetreuung oftmals keine schnellen Integrationserfolge verspricht, gleichwohl aber ein hohes Qualifizierungspotential für den ersten Arbeitsmarkt hat. Zudem wurde eine „Beratungsstelle zur Förderung der Ausbildungsmotivation und -beratung für Erziehende U25“ geschaffen. Ziel der Arbeit der Beratungsstelle ist es, Personen unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Erstausbildung für die Aufnahme einer Ausbildung zu motivieren und den Weg dorthin zu ebnen. Da für die Zielerreichung eine hohe Kontaktdichte zwischen den zuständigen Personen im Fallmanagement und ihrem Kundenkreis gewährleistet sein muss, ist der Fallschlüssel in der Beratungsstelle entsprechend niedriger. Insgesamt besteht die Fachstelle für Alleinerziehende aus 7 Personen bzw. 6,10 VZÄ.

Projektteam Arbeitsmarkt

Das Projektteam Arbeitsmarkt wurde 2015 installiert und besteht derzeit aus 3 Fallmanager/innen mit 3 VZÄ. Ziel ist es, durch das Projektteam die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden zu reduzieren. Im besonderen Fokus stehen hier die alleinstehenden Langzeitleistungsbeziehenden sowie Langzeitleistungsbeziehende in Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder. Dies soll durch einen niedrigen Fallschlüssel (1:75) und durch eine dreimonatige intensive Betreuung der Kundin bzw. des Kunden ebenso positive Effekte auf die Kennzahl K3 sowie K1 haben und damit einhergehende finanzielle Ersparnisse für Bund und Kommune bringen.

Fallmanagement U25

Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung und des damit verbundenen zukünftigen Fachkräftemangels steht im Fallmanagement U25 immer der Qualifizierungsaspekt insbesondere durch die Integration in betriebliche oder schulische Ausbildung bzw. ein Studium im Vordergrund. Ist dies vorübergehend nicht möglich, sind Hemmnisse abzubauen

sowie berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der oder des Jugendlichen zu verbessern. Die direkte Zusammenarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen führt aufgrund eines geringen Fallschlüssels zu einem möglichst detaillierten Verständnis ihrer Stärken, Schwächen, beruflichen Interessen und ihres sozialen Kontexts. Dieses Verständnis wird dann mit den Gegebenheiten des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in Beziehung gebracht.

Fallmanagement ü50

Das Projekt 50PLUS wurde verstetigt und wird als integrierter Baustein im Fallmanagement weitergeführt. Hierdurch kann eine passgenaue Vermittlung der über 50-Jährigen erfolgen. Denn diese Kundengruppe in den Arbeitsmarkt zu integrieren ist und bleibt eine Herausforderung.

Fachstelle zur arbeitsmarktlichen Integration von Frauen aus zugewanderten Familien

In dieser zum 01.11.2020 neu eingerichteten Fachstelle sollen Bedarfsgemeinschaften mit neuzugewanderten Menschen, insbesondere im Rahmen der Flüchtlingskrise 2015/2016, in den Blick genommen werden. Viele dieser Bedarfsgemeinschaften basieren auf einem streng traditionellen Familienbild, was den – zum Teil sehr gut ausgebildeten Frauen – den Weg in die Erwerbsfähigkeit erschwert. Die Fachstelle berät alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Bedarfsgemeinschaft und versucht, eine höhere Akzeptanz für die Arbeitsmarktförderung von beiden Geschlechtern zu erreichen. Die Fachstelle besteht aus einer Fallmanagerin und einem Fallmanager, die beide selbst über einen Migrationshintergrund verfügen. Die Beratung der Personen erfolgt getrennt, wobei die Fallmanagerin die Frauen und der Fallmanager die Männer berät. Die beiden bleiben darüber hinaus in einem regelmäßigen Austausch, sodass für die gesamte Bedarfsgemeinschaft eine abgestimmte Strategie verfolgt werden kann.

Die Zusteuerung zur und Betreuung durch die Fachstelle erfolgt zunächst für 6 Monate und kann bei Bedarf verlängert werden. Es werden dabei für beide Geschlechter folgende Etappenziele verfolgt: Klärung des Gesundheitszustands, Sicherstellung der Kinderbetreuung, Erreichen eines ausreichenden Sprachniveaus, Bereitschaft zur und Aktivierung der Frauen für die Integration in Arbeit, Klärung des Unterstützungs- und Qualifizierungsbedarfs, partnerschaftliche Aufteilung der Aufgaben (Hausarbeiten, Freizeit, Kinderbetreuung, Erwerbsarbeit etc.) und die Überwindung der Hilfebedürftigkeit durch ressourcenorientierten Einsatz aller Erwerbsfähigen in der Bedarfsgemeinschaft.

Die Fachstelle wird bei ihrer Arbeit auch neue Formen der Kontaktaufnahme nutzen: Es sind Hausbesuche und die Begleitung zu anderen Stellen möglich. Es können Fallkonferenzen mit anderen Ämtern und Trägern (mit oder ohne die Betroffenen) initiiert werden.

Mit dem **Projekt „CHANCE EUROPA“** bietet die Kreisagentur für Beschäftigung seit 01.07.2015 ein ESF-gefördertes Angebot für 18- bis 35-jährige Arbeitsuchende an, das im Handlungsschwerpunkt IdA-Integration durch Austausch in der ESF-Integrationsrichtlinie Bund angesiedelt ist. Kern des Angebotes ist ein zweimonatiges Praktikum im Ausland. Durch die Teilnahme an diesem Projekt sollen die Selbstständigkeit, die Mobilität, Motivation, die interkulturellen Fähigkeiten sowie die Sprachkompetenzen der Teilnehmenden nachhaltig gestärkt werden. Durch Praktika in verschiedenen Branchen werden überdies auch die beruflichen Kompetenzen und Fähigkeiten weiter ausgebaut. Corona-bedingt konnten in 2020 keine Auslandsreisen stattfinden und es wurden sehr wenig Mittel verausgabt. Daher wird

dieses Projekt aufgrund der außergewöhnlichen Situation voraussichtlich auch bis Ende 2021 fortgeführt werden können.

Die Kreisagentur für Beschäftigung führt seit dem Jahr 2008 erfolgreich das **Regionalprojekt „Ich lebe und arbeite in...“** durch. Durch den großen Erfolg des Projektes sollen im Jahr 2021 parallel fünf Regionalprojekte durchgeführt werden, so dass das Regionalprojekt jährlich in zehn Städten und Gemeinden im Landkreis durchgeführt werden kann. In dem Projekt gilt es, alle regionalen Akteure und Arbeitgebenden einer Gemeinde mit den Leistungsbeziehenden der Wohnortgemeinde zusammen zu bringen und somit wohnortnahe Arbeitsplätze zu sichern. Das Projekt ist in der Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden und der Arbeitsvermittlung sowie in der Vernetzung aller Akteure bislang derart erfolgreich, dass inzwischen alle Gemeinden des Landkreises in das Projekt mit einbezogen wurden und in mehreren Gemeinden zum zweiten oder dritten Mal durchgeführt wurden. Im Hinblick auf die Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden im Landkreis Darmstadt-Dieburg sollen neue Wege beschritten werden. Diese Personen sollen auf dem Weg in den ersten Arbeitsmarkt mit speziell auf ihre Bedürfnisse und ihr persönliches Umfeld abgestimmten Maßnahmen begleitet werden.

Das Projekt hat sich zur Aufgabe gestellt, Langzeitleistungsbeziehende, welche seit mindestens zwei Jahren im Leistungsbezug sind, zu beraten, zu coachen und zu qualifizieren und somit im letzten Schritt in eine nachhaltige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen.

Mit seinem Projekt möchte der Landkreis Darmstadt-Dieburg das Modell der regionalen Betreuung und Vermittlung der Kundinnen und Kunden in den ersten Arbeitsmarkt für den gesamten Landkreis mit seinen 23 Städten und Gemeinden ausbauen und verfestigen. Mit Blick auf die derzeit in den einzelnen Kommunen des Landkreises bestehende Zahl an Langzeitleistungsbeziehenden besteht weiterhin ein hohes Erfordernis, in den einzelnen Kommunen tätig zu werden. Für die Regionalprojekte wurde im Oktober 2020 die AZAV-Zertifizierung abgeschlossen. Die Zertifizierung verzögerte sich wegen der Corona-Pandemie.

Im Jahr 2020 fiel die gemeinsame mit zehn weiteren kommunalen Jobcentern (Kreis Offenbach, Stadt Offenbach, Stadt Frankfurt, Main-Kinzig-Kreis, Kreis Bergstraße, Main-Taunus-Kreis, Hochtaunuskreis, Rheingau-Taunuskreis, Kreis Groß-Gerau und der Landeshauptstadt Wiesbaden) geplante gemeinsame **Jobmesse am Frankfurter Flughafen** für Langzeitarbeitslose pandemie-bedingt aus.

Im Jahr 2021 soll diese erneut stattfinden, wenn das Infektionsgeschehen es zulässt. Die Langzeitarbeitslosen werden zur Jobmesse eingeladen, um sich über die vielfältigen Arbeits- und Ausbildungsperspektiven am und rund um den Frankfurter Flughafen zu informieren. Die Unternehmen werben hier um möglichst viele Bewerberinnen und Bewerber für die zahlreichen offenen Arbeits- und Ausbildungsstellen. Weiterhin bietet uns die Jobmesse die Möglichkeit, uns im direkten Kontakt mit den Personalverantwortlichen der Unternehmen über die unterschiedlichen Anforderungsprofile der Branchen zu informieren. Die Maßnahme wurde erstmals im Oktober 2013 erfolgreich umgesetzt und wird regelhaft jährlich weitergeführt.

Weiterhin setzt die Kreisagentur für Beschäftigung einen **Schwerpunkt im Bereich Gesundheit**, insbesondere hinsichtlich des Erhalts bzw. der Wiedererlangung der vollen Erwerbsfähigkeit.

Bereits seit April 2018 besteht eine Kooperation mit der AOK im gemeinsamen Projekt des GKV-Spitzenverbandes mit BA, DLT und DST zur „**Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in den kommunalen Lebenswelten**“. Diese Kooperation wird noch bis Ende 2022 fortgeführt. Über das Projekt werden kostenfreie Gesundheitskurse und Gesundheitstage für SGB-II-Leistungsbeziehende angeboten.

Im Oktober 2019 startete das **Projekt „Gemeinsam gesünder“**. Es handelt sich dabei um ein Projekt, das aus Mitteln des Landes Hessen und kommunalen Mitteln gefördert wird. Im Rahmen einer individuellen Gesundheitsberatung wird ein Gesundheitsplan erstellt. In Kooperation mit regionalen Partnern des Gesundheitswesens werden z.B. Bewegungs- und Entspannungskurse oder Ernährungsberatung angeboten. Zielgruppe sind Personen, bei denen gesundheitliche Einschränkungen die Vermittlung hemmen. Das Projekt ist zunächst auf 3 Jahre angelegt.

Ebenfalls im Oktober 2019 startete das vom Bund geförderte **Projekt rehapro „Spurwechsel“** mit einer 5-jährigen Förderdauer. Dieses sieht eine langfristige Begleitung von SGB-II-Leistungsbeziehenden vor, bei denen der Erhalt und die Wiedererlangung der vollen Erwerbsfähigkeit sowie die daran anschließende oder parallel erfolgende Arbeitsmarktintegration im Vordergrund stehen. Neben einer sehr individuellen und systemisch angelegten Begleitung der Projektteilnehmenden, die planungsgemäß über etwa 18 Monate erfolgen soll, ist der Aufbau eines Netzwerkes geplant, das die unterschiedlichen Kostenträger (Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Reha-Träger, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen) zusammenbringt.

Ziel ist, dass im Einzelfall zeitlich abgestimmte und ggf. sogar parallel laufende Maßnahmen im gesundheitlichen und beruflichen Bereich ermöglicht werden, und im Allgemeinen ein gegenseitiges Vertrauen aufgebaut wird, sodass die Netzwerkpartner ein funktionierendes und abgestimmtes Verweis-System aufbauen. Es soll insbesondere verhindert werden, dass Betroffene von den Kostenträgern immer wieder an andere Kostenträger verwiesen werden, ohne dass hier bereits eine Vorabklärung stattgefunden hat, ob ein solcher Verweis sinnvoll und erfolgversprechend ist.

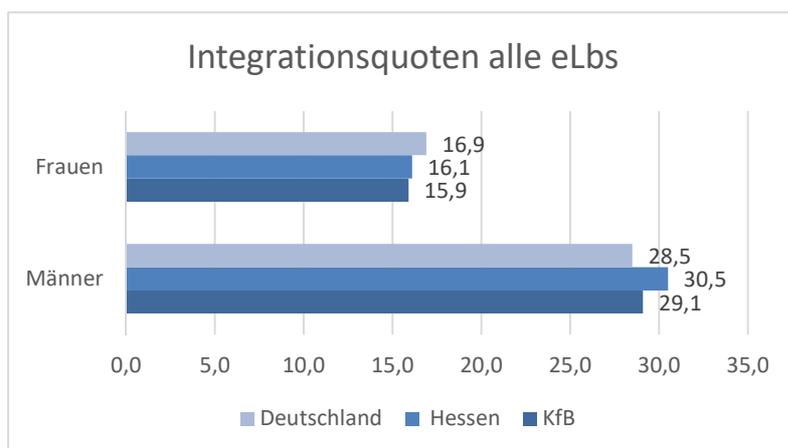
Um die negativen Effekte der Corona-Krise auf Ausbildungssuchende und alleinerziehende Frauen abzumildern, hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg zusätzliche Fördermittel des Landes Hessen im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB) beantragt und für drei Sonderprojekte den Zuschlag erhalten, die in 2021 umgesetzt werden und SGB-II-Leistungsbeziehenden offen stehen:

Das rechtskreisübergreifende (AsylbLG, SGB II) Projekt „**DigA – Digitale Ausbildungsvorbereitung**“ richtet sich an junge Menschen ohne Schulabschluss und Berufsausbildung mit Flucht- und Migrationshintergrund im Alter von 18 bis 30 Jahre. Die Corona-Krise hat verdeutlicht, dass der digitale Wandel die Beschäftigten vor neue Herausforderungen stellt und digitale Kompetenzen in vielen Bereichen zur Arbeitsmarktintegration erforderlich sind. Neben der Vermittlung digitaler Kompetenzen steht die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und –stabilisierung im Vordergrund. Weitere Bestandteile sind die Bereitstellung von unterschiedlichen Lernangeboten, Sprachförderung, Vermittlung von Grundbildung, Berufsorientierung und Vermittlung von Kenntnissen über Covid-19 und Arbeitsschutzmaßnahmen. Ziel des Projekts ist eine berufliche Perspektive und eine konkrete Anschlussaktivität danach.

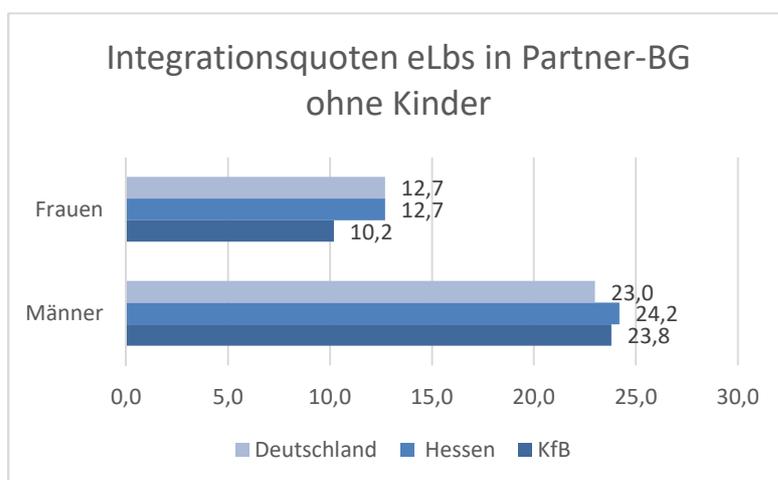
Das Projekt „**SchAu – Schutzschirm für Ausbildungssuchende Darmstadt-Dieburg**“ richtet sich an Ausbildungssuchende aller Rechtskreise (SGB II, AsylbLG) bis 30 Jahre, die das allgemeinbildende Schulsystem ohne Abschluss beendet haben. Ziel des Projekts ist, innerhalb von 12-15 Monaten den Hauptschulabschluss zu erwerben und – im Idealfall – eine betriebliche Ausbildung aufzunehmen. Konkrete Angebote im Projekt sind eine gezielte Prüfungsvorbereitung, berufsbezogener Deutschunterricht, die Vermittlung beruflicher Kompetenzen, insbesondere von digitalen Grundkompetenzen, Hilfe bei der Berufsorientierung und Ausbildungswahl sowie eine kontinuierliche sozialpädagogische Betreuung.

Das Projekt „**Brückenqualifizierung für Alleinerziehende**“ kombiniert Einzelberatung und -coaching mit digitalen Lernformaten und Gruppenangeboten vor Ort. Die Organisation der Kinderbetreuung ist mit im Projekt integriert und wird so sichergestellt. Neben der Vermittlung digitaler Kompetenzen erfolgen Bewerbungstrainings sowie die Weiterentwicklung von Softskills. Auch die Thematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Vernetzung der betroffenen Frauen ist wesentlicher Bestandteil im Projekt.

Hinsichtlich der Integrationsquoten nach Personengruppen und Geschlecht ergibt sich ein sehr differenziertes Bild, das widerspiegelt, in welchen Bereichen die Kreisagentur für Beschäftigung Schwerpunkte setzt. Die Zahlen spiegeln auch die ersten Auswirkungen der Corona-Krise wider (Berichtsmonat Juni 2020).³⁸

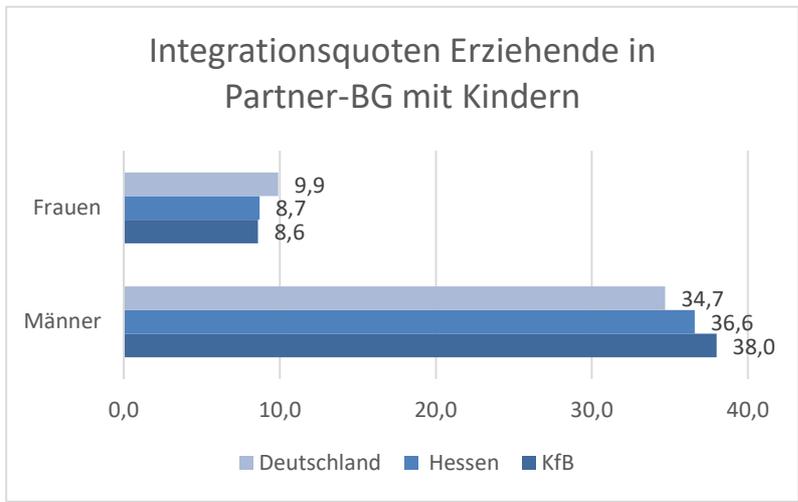


Die Integrationsquote für weibliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte liegt im Landkreis Darmstadt-Dieburg niedriger als auf Landes- und Bundesebene. Die Integrationsquote von männlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt unter der Landesebene, aber über der Bundesebene.

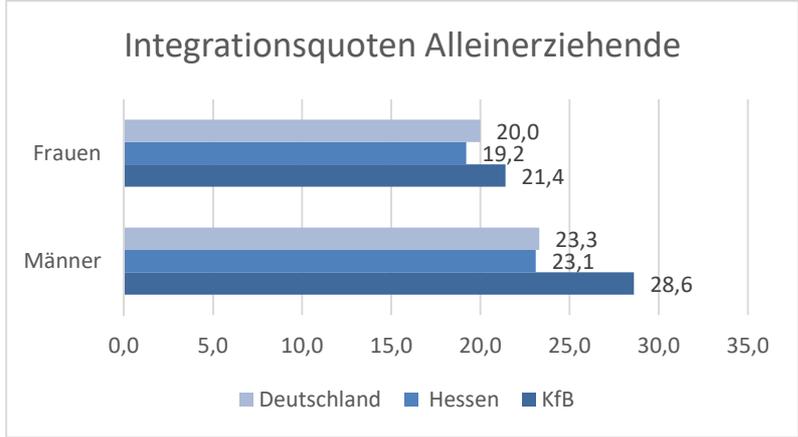


Bei Partner-BG ohne Kinder liegt der Landkreis Darmstadt-Dieburg bei der Integrationsquote bei Frauen unter der Landes- und Bundesebene. Bei der Integrationsquote von Männern liegt er über der bundesweiten, aber unter der hessenweiten Integrationsquote. Die Partner-BG ohne Kinder sollen mehr in den Fokus genommen werden.

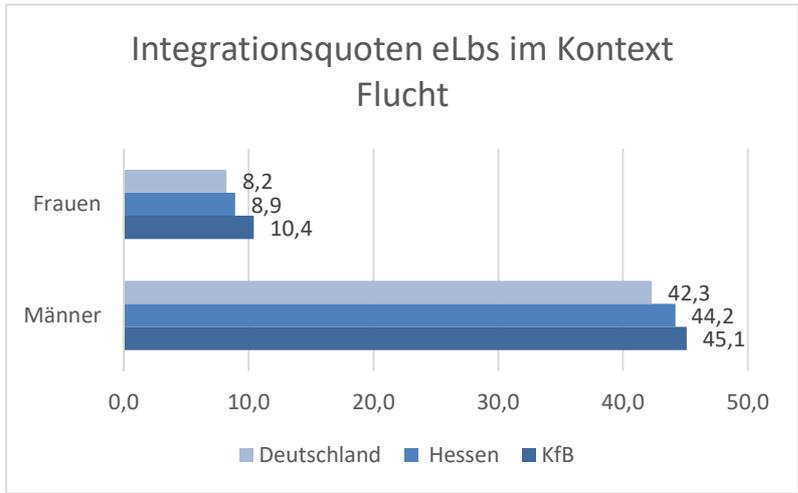
³⁸ Quelle: Faktenblatt Gleichstellung im SGB II. Zentraler Statistik Service der Bundesagentur für Arbeit. Berichtsmonat: Juni 2020 (Datenstand: September 2020)



Bei Partner-BG mit Kindern liegt der Landkreis Darmstadt-Dieburg bei Frauen nahe an der hessenweiten Integrationsquote und unter bundesweiten. Bei den Männern liegt der Landkreis hingegen über der hessischen und bundesweiten Integrationsquote.



Bei der Integrationsquote von alleinerziehenden Menschen liegt der Landkreis Darmstadt-Dieburg deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt.



Bei der Integrationsquote von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kontext Flucht liegt der Landkreis Darmstadt-Dieburg über dem Landes- und Bundesdurchschnitt für beide Geschlechter.

Die guten Ergebnisse der Integration von Frauen im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind einerseits das Ergebnis der Arbeit der Fachstelle für Alleinerziehende. Weiterhin hat der Landkreis eine Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), die direkt der Jobcenterleitung

unterstellt ist und bei der Maßnahmeplanung einbezogen wird. Die BCA ist überregional vernetzt und bietet verschiedene Informationsveranstaltungen an, z.B. zur Frühaktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die sich noch um die Kinderbetreuung von unter Dreijährigen kümmern.

Die gute Integration von Frauen und Männern im Kontext Flucht kann auf die Arbeit der Fachstelle Migration und Ausbildung zurückgeführt werden, die ab November 2020 zur Fachstelle zur arbeitsmarktlichen Integration von Frauen aus zugewanderten Familien weiterentwickelt wird. Unterstützt wird diese Fachstelle durch die spezialisierte Sprachberatung, die zeitnah zu Integrationskursen verpflichtet oder in geeigneten Alphabetisierungskursen oder Sprachkurse zuweist.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Maßnahmeplanung für das Jahr 2021:

Maßnahmebezeichnung	Zielgruppe
CoachingPlus, Maßnahme zur Aktivierung von Minijobbern mit Intensiv-Coaching	Ü25
Coaching und Arbeitsvermittlung für Frauen (CoAF)	Frauen Ü25
Coaching für Frauen am Übergang in Beschäftigung	Frauen Ü25
Projekt „Multiflex“	U25/ Ü25
Bewerbungscenter	SGB II-Leistungsempfänger/innen
Perspektive Job +	SGB II-Leistungsempfänger/innen
Coaching für Menschen in Integrationskursen (CIK)	SGB II-Leistungsempfänger/innen
Perspektiven und Chancen U25	U25
Werkstatt Zukunft U25	U25
Aktivierung und berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung (ABB)	Schwerbehinderte SGB II-Leistungsempfänger/innen
Psychologische Untersuchungen zur Eignungsfeststellung	SGB II-Leistungsempfänger/innen
Regionalprojekte „Ich lebe und arbeite in...“	motivierte eLbs von 18 - 65 J.
AGH Stromsparmcheck	U25/ Ü25
AGH Recycling und Verwertung	U25/ Ü25
AGH Umwelt & Natur	U25/ Ü25
AGH Computer für alle	U25/Ü25
Erziehung und Pflege mit Vorbereitung auf den externen Hauptschulabschluss	U27
Psychosoziale Betreuung	U25/ Ü25
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Maßnahmen (BaE)	U27
Ausfüllhilfe SGB II-Anträge	SGB II-Leistungsempfänger/innen
Sprach- und Integrationsmittlung	Migrantinnen und Migranten
New - Perspektiven für Frauen auf neuen Wegen	Migrantinnen und Wiedereinsteigerinnen
Begleitet Vermittlung U25 (VIA)	U25
Digitale Ausbildungsvorbereitung (DigA)	U30
Brückenqualifizierung für Alleinerziehende	U25 / Ü25
Schutzschirm für Ausbildungssuchende (SchAu)	U30
Personenbezogene Dienstleistungen – Wir steigen ein!	U27
Grundqualifizierung im Bereich HoGa und Hauswirtschaft für jungen Frauen	U27
Migrationsberatung	Migrantinnen und Migranten
MySkills	Migrantinnen und Migranten
Schuldnerberatung	SGB II-Leistungsempfänger/innen
Suchtberatung	SGB II-Leistungsempfänger/innen
Qualifizierung und Beschäftigung für Mädchen und junge Frauen	U27

Darüber hinaus hat die Kreisagentur für Beschäftigung bisher in weitere Maßnahmen zugewiesen und wird dies im Jahr 2021 fortsetzen:

- Wirtschaft integriert³⁹
- Sozialwirtschaft integriert⁴⁰
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)
- Perspektive Wiedereinstieg⁴¹
- JOBS Program⁴²
- So gelingt der Start⁴³
- individuelle Maßnahmen mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein oder Bildungsgutschein

3. Organisatorische Veränderungen mit Auswirkungen auf die Leistungen und Ergebnisse

Im September 2017 wurde mit der Einführung der E-Akte in der Kreisagentur für Beschäftigung begonnen. Inzwischen sind fast alle Bereiche auf die E-Akte umgestellt.

Durch die Einführung der E-Akte können die internen Prozesse und Arbeitsabläufe optimiert werden. Hierdurch kann die Antragsbearbeitung und Vermittlung beschleunigt werden. Weiterhin kann hierdurch eine Optimierung der Bearbeitungsvorgänge in Krankheits- und Urlaubsfällen erfolgen. Die Einführung bringt zudem zusätzliche Auswertungsmöglichkeiten für die Statistik.

Die Veränderung bewirkt einen vereinfachten Arbeitsablauf zwischen der Leistungsbearbeitung und dem Fallmanagement. Durch den möglichen Zugriff von beiden Seiten auf die Dokumente können Vermittlungen frühzeitig statistisch erfasst werden.

Weiterhin schafft die Einführung der E-Akte mehr Transparenz. Durch die ständige Verfügbarkeit der Dokumente können Fragen schnell und professioneller beantwortet werden. Dies trägt dazu bei, dass durch die Transparenz getroffener Entscheidungen ein präventives Einlegen von Rechtsbehelfen reduziert wird.

Der Umbau des Eingangs- und Servicebereich der Kreisagentur für Beschäftigung wurde 2019 abgeschlossen, sodass nun zum einen die Anforderungen hinsichtlich Datenschutz und Digitalisierung erfüllt sind und zum anderen die Steuerung der Kundenströme und die Sicherheit der Mitarbeitenden besser gewährleistet werden kann.

Dies erleichterte die Einrichtung von speziellen Beratungsbüros im Erdgeschoss unter Hygiene- und Arbeitsschutzaspekten sowie die Steuerung der Kundenströme. Der Zutritt zum Gebäude wird nur noch innerhalb eines bestimmten Zeitfensters vor dem vereinbarten Termin gewährt. Nach dem Termin werden die Kundinnen und Kunden zum Ausgang begleitet. Durch ein entsprechendes Aufruf- und Buchungssystem kann die Kontaktnachverfolgung sichergestellt werden.

³⁹ <https://www.wirtschaft-integriert.de/>

⁴⁰ <http://baff-darmstadt.de/sozialwirtschaft-integriert-sowirts/>

⁴¹ <https://www.perspektive-wiedereinstieg.de/>

⁴² Ziele sind die Stärkung des Selbstvertrauens sowie der Austausch mit anderen Betroffenen.

⁴³ Job-Coaching für Neu- und Wiedereinsteigerinnen

Die Fachstelle „Soziale Hilfen und aufsuchende Aktivierung“ ist seit 2019 voll besetzt. Es stehen 6 Personen bzw. 5,05 VZÄ zur Verfügung. Diese Fachstelle soll auf die veränderte Kundenstruktur des SGB II eingehen. In den letzten Jahren ist nachweislich die Anzahl der Leistungsberechtigten mit multiplen Problemlagen gestiegen. Häufig greifen bei dieser Personengruppe die Regelinstrumente nicht (mehr). Viele Leistungsberechtigte müssen erst wieder in die Lage versetzt werden, die Regelangebote des SGB II in Anspruch zu nehmen. Um diese Personengruppe zu stabilisieren und zu aktivieren, ist eine aufsuchende Aktivierung und umfassende Unterstützung erforderlich.

In der Corona-Pandemie erfolgten anfangs keine Hausbesuche. Soweit möglich wurde versucht, einen telefonischen Kontakt herzustellen oder zu halten. Inzwischen hat die Fachstelle wieder ihre aufsuchende Arbeit unter Anwendung eines speziellen Hygienekonzepts aufgenommen.

Auf Grundlage eines Neukundensteuerungskonzepts und mit der Einrichtung der Clearing-Stelle wurde ab 01.10.2020 eine wichtige Neuerung eingeführt: Sofortmaßnahmen sollen nicht mehr nur arbeitsmarktnahen Kundinnen und Kunden in Form der Werkakademie angeboten werden, sondern möglichst passgenau allen Kundinnen und Kunden, sodass bereits von Anfang an und noch vor der materiell-rechtlichen Leistungsbewilligung der Eingliederungsprozess beginnen kann. Die Tatsache, dass sich die materiell-rechtliche Leistungsgewährung im Einzelfall hinziehen kann, z.B. durch eine schleppende Vorlage von notwendigen Unterlagen, soll nicht zu einem verzögerten Beginn bei den Eingliederungsschritten führen.

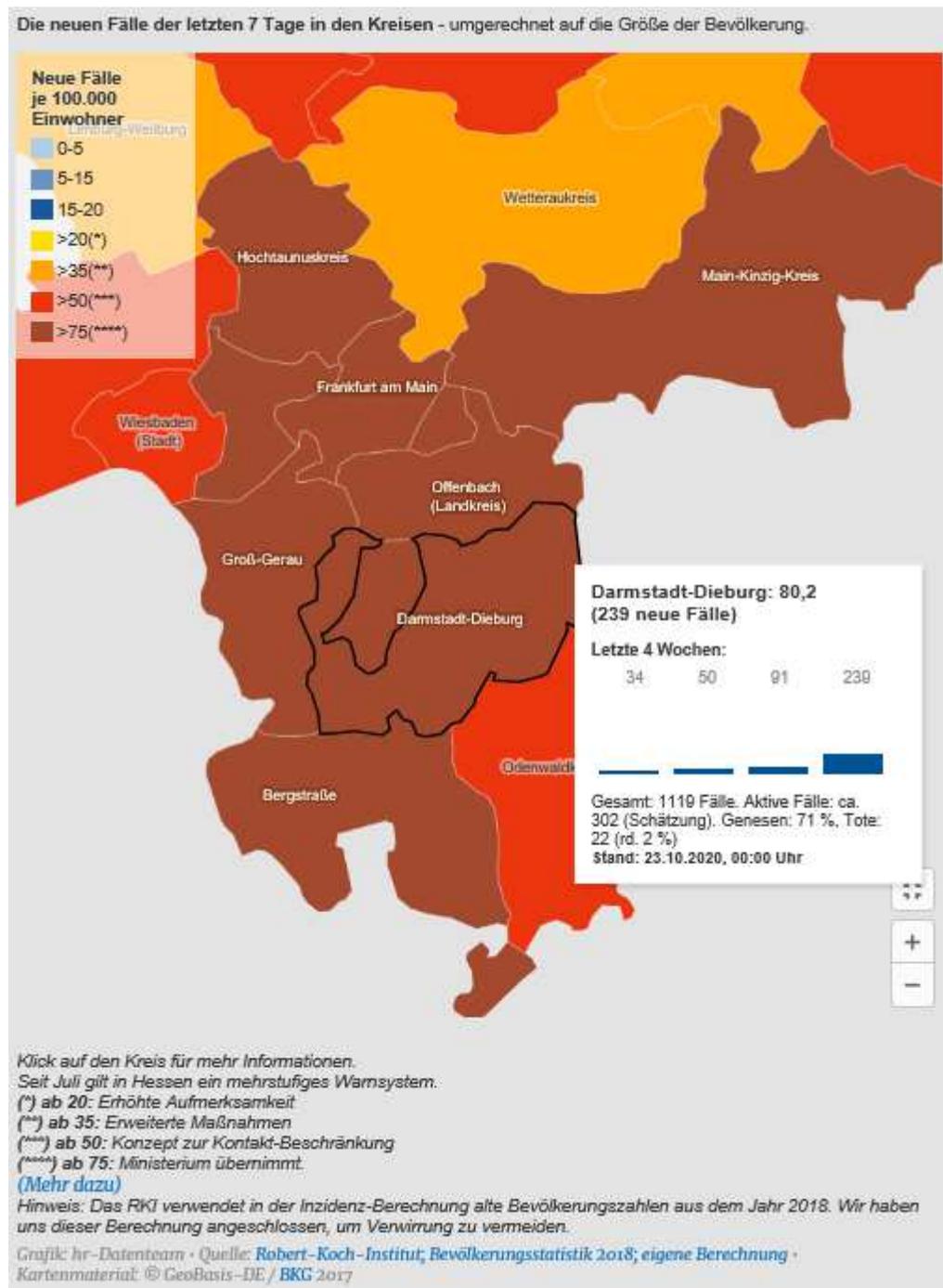
4. Analyse der Zielerreichung im Jahr 2021

Nach den aktuellen Hochrechnungen⁴⁴ (Stand September 2020) liegt die Integrationsquote (K2) für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Jahr 2020 bei 18,5 %. Das entspricht in absoluten Zahlen 1.855 Vermittlungen. Die hochgerechnete Integrationsquote (K2) innerhalb des Vergleichstyps „II d“ beträgt für das aktuelle Kalenderjahr 17,5 %, so dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg hier über dem Durchschnitt liegt.

Eine Erklärung für die höhere Integrationsquote könnte sein, dass die Integration von anerkannten Flüchtlingen in Arbeitsmarkt und eingeschränkt auch in den Ausbildungsmarkt nach Absolvieren eines Integrationskurses und Erwerb entsprechender Sprachkenntnisse nun erfolgen konnte. Ein weiterer Grund ist vermutlich die Nähe zum Rhein-Main-Gebiet, welches sich vergleichsweise gut von den Folgen des (ersten) Lockdowns erholt.

⁴⁴ Prognosen der Integrationsquoten im JFW und der Langzeitleistungsbezieher im JDW der BA Stand 01.09.2020

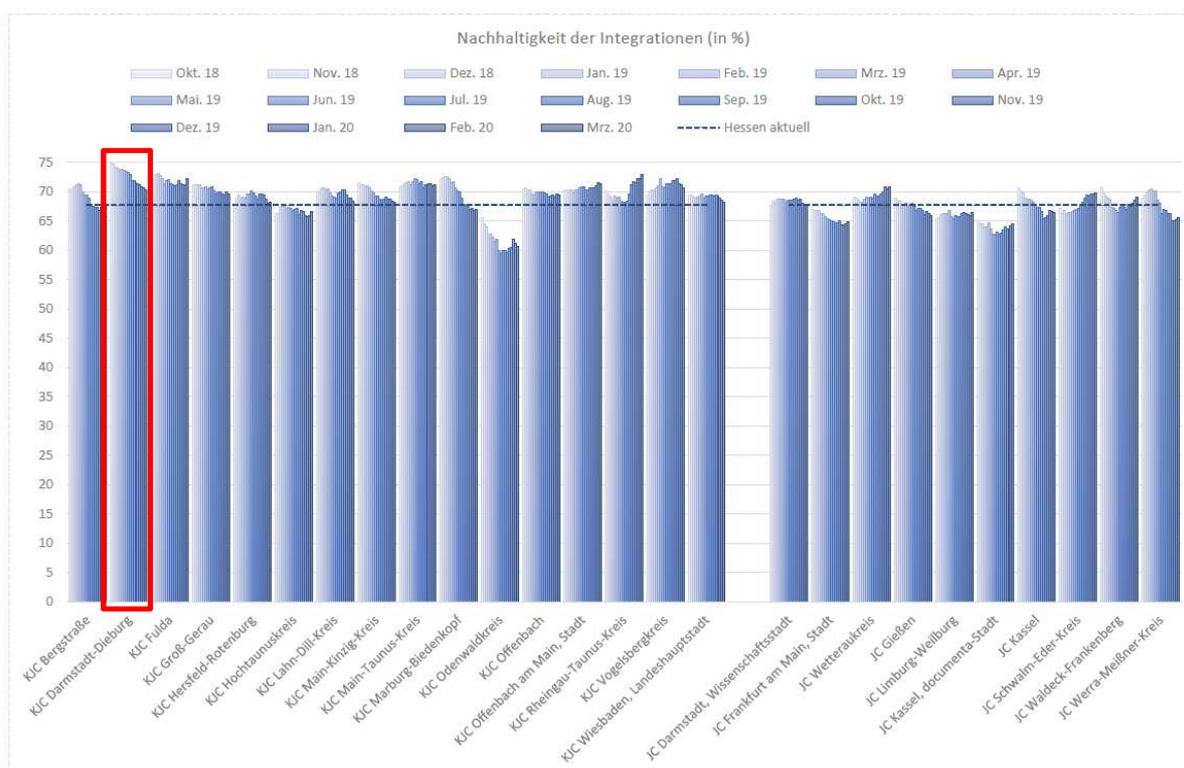
Gleichzeitig geben die derzeitigen Infektionszahlen Anlass dazu, nur eine verhaltene Prognose abzugeben. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und fast alle angrenzenden hessischen Landkreise haben die letzte Eskalationsstufe (ab 75) überschritten: Groß-Gerau (122,2), Stadt Darmstadt (107,6), Landkreis Offenbach (83,5), Landkreis Darmstadt-Dieburg (80,2), Bergstraße (79,9) und als einziger unter der letzten Eskalationsstufe der Odenwaldkreis (54,8) (Stand 23.10.2020).⁴⁵



⁴⁵ <https://www.hessenschau.de/panorama/infografik-wie-sich-corona-ausbreitet---und-wen-es-betrifft,corona-infektionen-hessen-karte-100.html> (Stand 23.10.2020)

Ein (zweiter) vollständiger Lockdown soll verhindert werden, aber ein teilweiser Lockdown erscheint inzwischen wahrscheinlich (Sperrstunde, Beherbungsverbote etc.). Die Auswirkungen für den Winter 2020/2021 sind nur schwer abschätzbar.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Integrationen liegt der Landkreis Darmstadt-Dieburg über dem Landesdurchschnitt.⁴⁶



Die voraussichtlichen Integrationsquoten der fünf „nächsten Nachbarn“ werden in drei Fällen höher als beim Landkreis Darmstadt-Dieburg (18,5) prognostiziert, der sich damit regional im Mittelfeld befindet⁴⁷:

- JC Stadt Darmstadt: 18,3
- JC Bergstraße: 22,4
- JC Odenwaldkreis: 16,3
- JC Groß-Gerau: 19,4
- JC Kreis Offenbach: 19,8

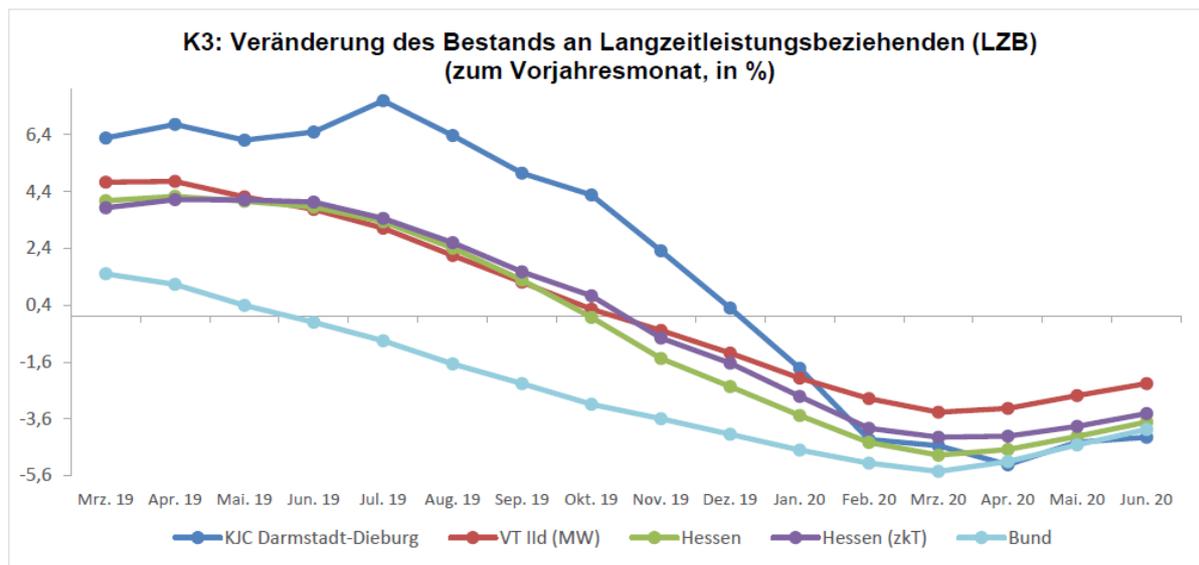
Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (K3) im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist 2020 etwas gesunken. Aktuelle Hochrechnungen⁴⁸ ergeben durchschnittlich 6.621 Langzeitleistungsbeziehende, das sind 291 Personen weniger als im Vorjahr.

⁴⁶ Quelle: IWAK: Arbeitswelt Hessen – Tableau zu den optionalen Zielen der Kommunalen Jobcenter in Hessen. Erstellungsdatum: Oktober 2020, S. 22, Rahmen um KJC Darmstadt-Dieburg ergänzt

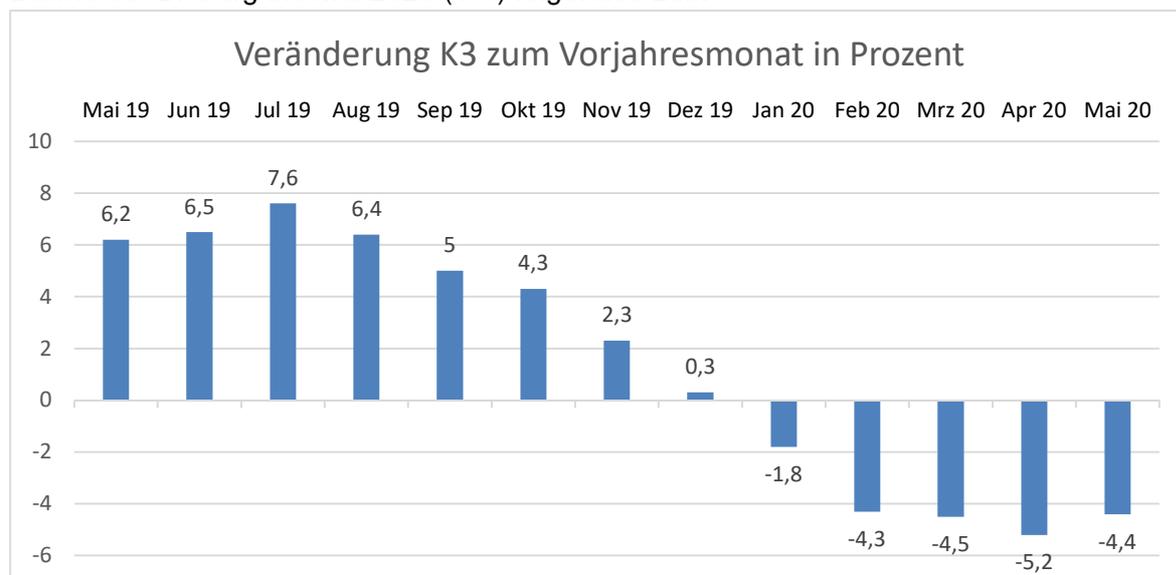
⁴⁷ Prognosen der Integrationsquoten im JFW und der Langzeitleistungsbezieher im JDW der BA Stand 09.2019

⁴⁸ Prognosen der Integrationsquoten im JFW und der Langzeitleistungsbezieher im JDW der BA Stand 09.2019

Ab Dezember 2018 stieg der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden beim KJC Darmstadt-Dieburg an. Dies ist vor allem durch die Personengruppe der Flüchtlinge mit entsprechendem Aufenthaltsrecht zu erklären. Diese sind in der Regel nicht direkt in den Arbeitsmarkt integrierbar, sondern müssen erst durch einen Sprach- und Integrationskurs auf diesen vorbereitet werden. Ab Juli 2019 ist erkennbar, dass sich dieser Trend umkehrt, auch wenn die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden noch anwuchs. Ab Januar 2020 sinkt der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden. Dieser Trend hielt bis März 2020 an.⁴⁹ Durch die Corona-Krise ist hier zu erwarten, dass der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden aufgrund der wirtschaftlichen Veränderungen mit entsprechenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt durch die Corona-Pandemie wieder zunehmen wird.



Im zeitlichen Vergleich der prozentualen Veränderungen von K3 ergibt sich im Landkreis Darmstadt-Dieburg bis Mai 2020 (T-3) folgendes Bild:



⁴⁹ Quellen: IWAK: Arbeitswelt Hessen- SGB II – Report des Landes Hessen zur Analyse der 48a-Kennzahlen im Kreis Darmstadt-Dieburg, Juni 2020, jeweils S.12

Dass die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden prozentual weiter abnimmt seit März 2020 bzw. April 2020 geht auf einen Effekt aus der Corona-Krise zurück. Es kommen neue SGB-II-Leistungsberechtigte hinzu und prozentual sinkt der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden.

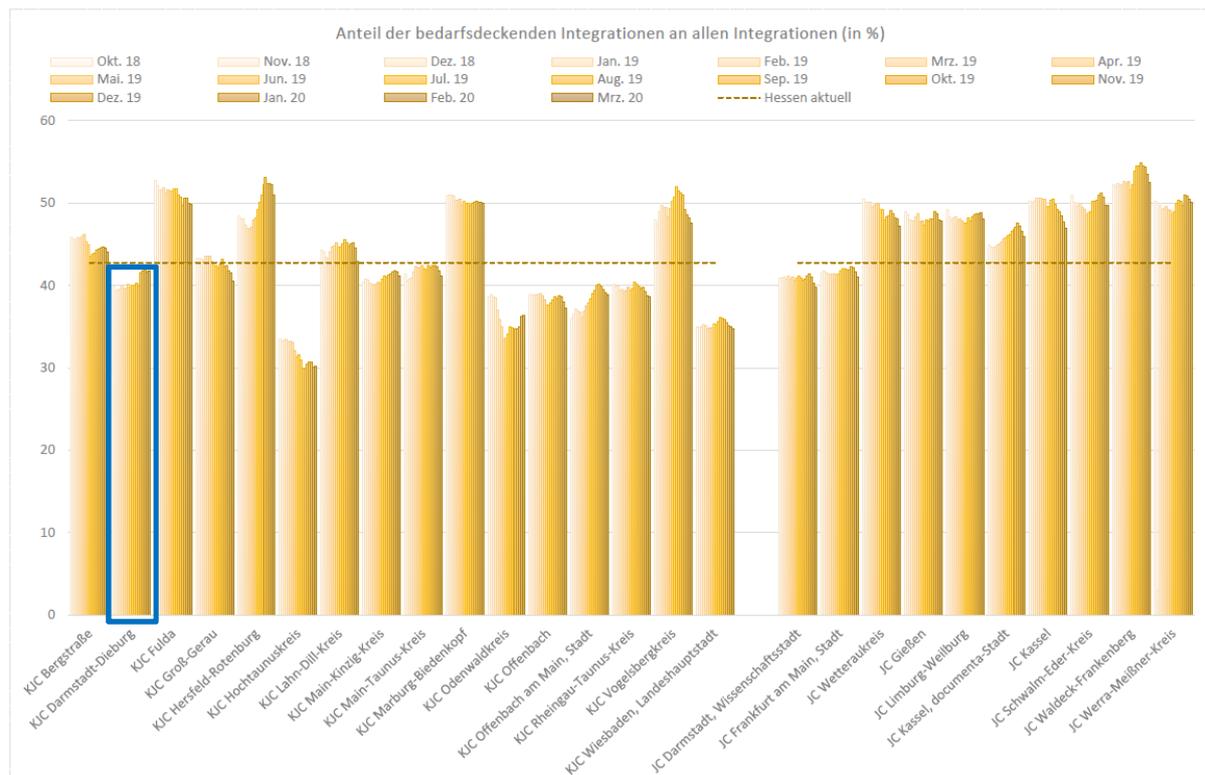
Außerdem macht es das sehr hohe Mietniveau im Landkreis Darmstadt-Dieburg schwierig, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden signifikant zu reduzieren, da viele Personen trotz vollschichtiger Erwerbstätigkeit im ergänzenden Leistungsbezug bleiben.

Entsprechend liegt der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen an allen Integrationen im Landkreis Darmstadt-Dieburg unter dem hessischen Durchschnitt.⁵⁰

Toolentwicklung: Institut für
Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK)

6. Integration in bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit

Hessisches Ministerium für
Soziales und Integration



5. Angebotswerte

a). Integrationsquote K2

Unter Zugrundelegung der prognostizierten Entwicklung am Arbeitsmarkt und unter Würdigung der Analyse der Zielerreichung 2020 (Stand September 2020) gehen wir davon aus, dass wir auch im Jahr 2021 insgesamt **2.200** erwerbsfähige Leistungsberechtigte in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit vermitteln können. Dies entspricht einer Integrationsquote von **20,06 %** (Kennzahl K2).

⁵⁰ Quelle: IWAK: Arbeitswelt Hessen – Tableau zu den optionalen Zielen der Kommunalen Jobcenter in Hessen. Erstellungsdatum: Oktober 2020, S. 18, Rahmen um KJC Darmstadt-Dieburg ergänzt

Berechnung der Integrationsquote:

$$\frac{\text{Summe der Integrationen (2.220)}}{\text{Bestand an eLB (Dezember VJ bis Vormonat des Bezugsmonats) (11.066)}} = \text{Integrationsquote JFW (20,06 \%)}$$

Die Veränderung der geplanten Integrationsquote zum Vorjahr 2020 wird demnach bei + 8,43 % liegen.

Berechnung der Veränderung der Integrationsquote in %:

$$\left[\frac{\text{Integrationsquote 2021 (20,06)}}{\text{Integrationsquote 2020 (18,50)}} \right] - 1 = \text{Veränderung der Integrationsquote in \% (+ 8,43)}$$

Die für 2020 prognostizierte Integrationsquote liegt mit 18,5 % deutlich unter der geplanten Integrationsquote von 25,79 %. Dies ist größtenteils eine Folge der Corona-Pandemie.

Für das Jahr 2021 wird – trotz gewisser Unsicherheiten bei den Prognosen - eine vorsichtig optimistische Haltung eingenommen. Die Verbesserung der Integrationsquote gegenüber 2020 wird damit begründet, dass durch die Corona-Krise ein relativ arbeitsmarktnahes Klientel nach Bezug von Kurzarbeitergeld und / oder Arbeitslosengeld I in die Grundsicherung fallen wird.

b). Reduzierung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher K3

Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (Kennzahl K3) soll im Jahr 2021 bei 6.600 etablieren. **Gegenüber dem Vorjahr wird der Bestand so geringfügig um 0,32 % sinken.**

Berechnung der Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an LZB in %:

$$\left[\frac{\text{Ø Bestand an LZB 2021 (6.600)}}{\text{Ø Bestand an LZB 2020 (6.621)}} \right] - 1 = \text{Veränderung des Ø Bestandes an LZB in \% (-0,32)}$$

Wir halten diese Angebotswerte – auch im Hinblick auf die immer noch nachwirkenden Folgen der Flüchtlingszuwanderung und die durch die Corona-Pandemie zu erwartenden Unsicherheiten – durchaus für ambitioniert! Insbesondere ist davon auszugehen, dass nicht alle während der Corona-Pandemie arbeitslos gewordenen Menschen noch während des Arbeitslosengeld-Bezugs im Jahr 2021 wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Während Unternehmen das Kurzarbeitergeld insbesondere dazu nutzten und nutzen, die Fachkräfte zu halten, wurden geringfügig qualifizierte Menschen und geringfügig Beschäftigte freigesetzt. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen hinsichtlich Digitalisierung und Flexibilisierung ist damit zu rechnen, dass verstärkt erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Bereich des SGB III zur Grundsicherung wechseln werden.

Auch im Hinblick darauf, dass sich zum 01.01.2021 die Regelbedarfsstufen im SGB XII sowie im SGB II erhöhen werden (Regelbedarf Stufe 1 steigt von 432,- € auf 439,- €), ist damit zu rechnen, dass weitere Kundengruppen unter das Existenzminimum rutschen und zu Leistungsberechtigten werden. Es wird dadurch auch zunehmend schwieriger, durch Inanspruchnahme von vorrangigen Leistungen wie Wohngeld und Kinderzuschlag aus dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II zu kommen. Die gesetzlichen Reformen, die im Bereich Kinderzuschlag und Wohngeld erfolgten, führen dazu, dass diesem Trend etwas entgegen gewirkt wird und er sich vielleicht in der Zukunft umkehren lässt, falls konsequent eine regelmäßige Dynamisierung dieser Leistungen gesetzlich vorgesehen wird.

Der Wohnungsmarkt wird auch im nächsten Jahr durch die verstärkte Nachfrage von anerkannten Asylsuchenden deutlich angespannter sein und mit steigenden Kaltmieten ist im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu rechnen. Die Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten im SGB II und SGB XII soll im Jahr 2021 erneut aktualisiert werden. Dabei ist mit einem Anstieg der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung zu rechnen. Die bereits erfolgten Änderungen im Mietrecht, z.B. Mietpreis-Bremse, werden diesen Trend nicht stoppen können.

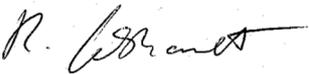
Zwar hatte sich das Kommunale Jobcenter des Landkreises Darmstadt-Dieburg von der großen Flüchtlingswelle „erholt“ und vor Beginn der Corona-Pandemie zu gewohnter Leistungsstärke zurückgefunden. Aber die Auswirkungen der Corona-Pandemie stoppten diese Entwicklung. Es sind durch den erleichterten Zugang neue Kundengruppen hinzugekommen und die Möglichkeiten der Vermittlung schwieriger geworden. Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie betreffen insbesondere die zuvor beschäftigungsintensiven Bereichen im Landkreis: das Produzierende Gewerbe und den Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Außerdem werden für die Rhein-Main-Region extrem wichtigen Branchen, wie das Gastgewerbe, der Luft- und Landverkehr sowie Kultur-, Sport- und Messerveranstaltungen in 2021 noch lange nicht wieder die Folgen der Corona-Pandemie aufholen.

Aufgrund der veränderten Arbeitsmarktlage müssen auch zunehmend Personen mit multiplen Problemlagen in den Blick genommen werden, bei denen weder durch den Einsatz regulärer Integrationsinstrumente des SGB II noch mit Sanktionen eine Heranführung oder Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden kann. Stattdessen bedarf es zunehmend neuer Ansätze, die insbesondere die aufsuchende Sozialarbeit umfassen sowie langfristig angelegte Unterstützung bieten. Dies ist jedoch personalintensiver als die im SGB II angelegte Komm-Struktur und geht einher mit einem enormen Fachkräftemangel insbesondere für unseren Bereich der Öffentlichen Verwaltung. Ziel muss es daher sein, die Stellenbesetzungsquote in der Leistungssachbearbeitung und dem Fallmanagement auf hohem Niveau zu halten sowie die Fluktuationsquote und die Zahl der durchschnittlichen Krankheitstage zu senken.

Wir hoffen auf entsprechende Annahme der Angebotswerte und auf ein diesbezügliches Zustandekommen einer Zielvereinbarung für das Jahr 2021 zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Im Auftrag

Darmstadt, den 26.10.2020



Roman Gebhardt
(Leiter des Kommunalen Jobcenters)